

Ergebnisprotokoll

der 10 Regionalplanungskonferenz im Bereich
„Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“
am 22.10.2015 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen und der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Gütersloh (LWL)
3. Besondere Wohnprojekte im Kreis Gütersloh (Wohngemeinschaften, Wohnen für besonderen Zielgruppen) mit Sondervereinbarung zwischen dem Landschaftsverband und den Leistungsanbietern (LWL)
4. Stand der Planungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungsstrukturen (LWL)
5. Bericht 67er Hilfen (LWL) mit anschließender Diskussion zu den Entwicklungen und Neuerungen aus diesem Bereich
6. Verschiedenes
 - a. bezahlbarer Wohnraum für Klienten mit Unterstützungsbedarf (Kreis Gütersloh)
 - b. Tagesstätten allgemein; Umstrukturierungen, z.B. Ummeln (LWL)

Zu TOP 1:

Frau Koch, Kreisdirektorin, begrüßte die Anwesenden zur 10. Regionalplanungskonferenz für den Kreis Gütersloh.

Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der Regionalplanungskonferenz vom 07.06.2013 wurde genehmigt.

Zu Top 2:

Die Vertreterin des Landschaftsverbandes Frau Siegert stellte die Statistikzahlen mit Stand zum 10.12.2014 vor. Da die Präsentation bereits im Vorfeld an die Mitglieder versandt wurde, verzichtete Frau Siegert auf eine ausführliche Darstellung und hob lediglich noch einmal hervor, dass im Kreis Gütersloh nach wie vor die Ausrichtung der Unterbringung stationär nicht stark ausgeprägt sei sondern eher ambulant. Darüber hinaus machte sie allgemeine Ausführungen zur Platzentwicklung. Das Verhältnis ambulant zu stationär sei im Kreis Gütersloh unverändert positiv zu bewerten. Sie wies jedoch darauf hin, dass die Daten der Folie „Regionale Versorgung“ deutlich mache, dass eine regionale Betreuung für die Bürger im Kreis Gütersloh nach wie vor nicht gegeben sei.

TOP 3:

Herr Wedershoven führte aus, dass „Besondere Wohnprojekte im Kreis Gütersloh“ bereits seit 2005 thematisiert und realisiert wurden. Der weitere Ausbau stationärer Wohnstrukturen sei politisch entschieden und seit vielen Jahren nicht mehr möglich. Disparitäten seien nur durch die Verlagerung stationärer Plätze aus hoch versorgten Regionen möglich. Seit vielen Jahren sei der Landschaftsverband bestrebt, ambulante Strukturen so auszubauen, dass auch Menschen mit hohen Hilfebedarfen im ambulanten Setting betreut werden können.

Herr Wedershoven stellte die Entwicklung der ambulanten Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderung und intensiven Hilfebedarfen dar und machte deutlich, dass der LWL sich dabei lokal an den individuellen Bedarfen orientieren werde.

Intensive Wohnkonzepte mit Ergänzungsvereinbarung zum BEWO-Vertrag werden nun unter dem Begriff „ Intensivambulante Wohnkonzepte (IAW)“ zusammengefasst. Die allgemeinen Leitlinien hierfür werden derzeit vom LWL erstellt und von Herrn Wedershoven im Einzelnen ausgeführt. Er wies darauf hin, dass nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) eine Beteiligung des örtlichen Sozialhilfeträgers oft gegeben ist. Insgesamt wird wegen der inhaltlichen Ausführungen auf Anlage 3 dieses Protokolls verwiesen.

Frau Siegert stellte anschließend die bereits existieren intensiv ambulanten Wohngemeinschaften im Kreis Gütersloh vor (Anlage 4). Es wird hier unterschieden zwischen den ambulanten Hausgemeinschaften mit Sondervereinbarung und der Wohngemeinschaften des intensiv ambulant unterstützenden Wohnens (IAUW).

Herr Feischen teilte hierzu mit, dass auch der LWL Wohnverbund im Bereich des intensiv ambulanten Wohnens seit zwei Jahren ein Angebot vorhält. Dies betrifft insbesondere psychisch behinderte Menschen mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten. Frau Siegert wird ihre Präsentation dementsprechend vervollständigen.

Auf Nachfrage stellte Frau Siegert klar, dass intensivambulante Angebote für die Zielgruppe der psychisch behinderten und suchtkranken Menschen derzeit noch nicht realisiert sei. Einzelne Planungen bestünden jedoch bereits.

TOP 4:

Frau Siegert stellte die Umstrukturierungen und Planungen im stationären Bereich dar. Von den Umstrukturierungen betroffen sind insbesondere die Evangelische Stiftung Ummeln e.V (nachrichtlich nun: Diakonische Stiftung Ummeln e.V.) und die Zirkel Integration gGmbH. Die Umsetzung der Umstrukturierungen bei der Diakonischen. Stiftung Ummeln kann sich nach derzeitigem Sachstand bis zum Jahr 2022 hinziehen.

Die in der Präsentation dargestellten Entwicklungen im Bereich des intensiv ambulant betreuten Wohnens waren bereits unter Top 3 dargestellt worden.

Top 5:

Frau Zumbrink führt im Bereich der sogenannten 67er Hilfen aus, dass sich hier die Angebote für die betroffenen Menschen auf Gütersloh und Wiedenbrück konzentrieren. Im teilstationären Bereich seien überwiegend Männer in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren stark vertreten. Die Belegungsquote betrage 93-95%. Die Verweildauer im teilstationären Wohnen sei relativ kurz. Das zeige, dass die Hilfe gut angenommen würde. Nach wie vor werde das Angebot des ambulant betreuten Wohnens im Kreis Gütersloh nicht so gut angenommen. Es seien nach wie vor zu wenig Angebote für ein ambulant betreutes Wohnen im Kreis Gütersloh vorhanden. Herr Heinrich stellte klar, dass die Diakonie im Zeitraum vom September 2014 bis Oktober 2015 die ambulanten Angebote verdoppelt habe. Auch häuften sich die Anfragen vom jobcenter hinsichtlich etwaiger Möglichkeiten der Unterbringung. Es fehle an bezahlbarem Wohnraum. Auch Herr Derek und Herr Strewe betonten in diesem Zusammenhang, dass sowohl im Bereich der 53er als auch im Bereich der 67er Hilfen bezahlbarer Wohnraum kaum noch vorhanden ist.

Frau Koch führte hierzu aus, dass der Kreisverwaltung das Problem des bezahlbaren Wohnraums in diesem Bereich durchaus bekannt sei und an Lösungsansätzen gearbeitet werde.

Top 6a:

Frau Grass berichtete darüber, dass das Verfahren hinsichtlich der Festlegung Mietobergrenzen angelaufen sei. Der Endbericht werde Mitte 2016 erfolgen. Es befände sich auf der Internetseite des Kreises eine ausführliche Dienstanweisung dieses Thema betreffend.

Die Richtwerte für die Festsetzung der Mietobergrenzen seien die Kaltmiete inkl. Betriebskosten. Zusätzlich werden Heizkosten in angemessener Höhe übernommen.“

Es lägen nach wie vor keine Beschwerdefälle vor.

Top 6b:

Herr Wedershoven führte hierzu aus, dass ein weiterer Ausbau der Tagesstätten überdacht werden solle, da sich der LWL bekanntermaßen in einem Haushaltskonsolidierungsprogramm befände. Insofern könne im Oktober noch keine Zusage erfolgen zum Ausbau der Tagesstätten-Plätze im Kreis Gütersloh.

Nachrichtlich: Zwischenzeitlich wurde im Landschaftsausschuss des LWL im Dezember 2015 entschieden, dass der weitere Ausbau der Tagesstätten erfolgt, so dass eine Umsetzung weiterer Tagesstätten-Plätze im Kreis Gütersloh zu den bekannten Bedingungen erfolgen kann.

Frau Schmitz gab bekannt, dass zum 01.12.2015 neuer Sachgebietsleiter des Bereichs Teilhabeleistungen Herr Christian Falkenrich werde.

Die Sitzung wurde durch Frau Koch geschlossen. Diese bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation zu TOP 2 und zu Top 4: Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen im Kreis Gütersloh
3. Präsentation zu TOP 3: Besondere Wohnprojekte im Kreis Gütersloh (Wohngemeinschaften, Wohnen für besonderen Zielgruppen) mit Sondervereinbarung zwischen dem Landschaftsverband und den Leistungsanbietern (LWL)
4. Präsentation zu Top 3: Intensiv ambulantes Wohnen im Kreis Gütersloh
5. Präsentation zu TOP 5: Versorgungsbereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII

Protokoll: Ute Lachenicht

Teilnehmerliste der Regionalplanungskonferenz am 22.10.2015 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
1	Frau Koch	Kreis Gütersloh	Koch
2	Frau Schmitz	Kreis Gütersloh	Schmitz
3	Frau Tanski	Kreis Gütersloh	Tanski
4	Frau Lachenicht	Kreis Gütersloh	Lachenicht
5	Frau Schlüter	Kreis Gütersloh	Schlüter
6	Herr Köhler	Kreis Gütersloh	Köhler
7	Herr Gülüm	LWL	entschuldigt
8	Frau Bendix	LWL	Bendix
9	Frau Zumbrink	LWL	Zumbrink
10	Frau Siegert	LWL	Siegert

11	Frau Renger	LWL	<i>Renger</i>
12	Herr Wedershoven	LWL	<i>Wedersh</i>
13	Frau Paskarbies	Politik (CDU)	
14	Frau Unger	Politik (SPD)	
15	Herr Bohnenkamp	Politik (FDP)	
16	Herr Alt	Politik (FDP)	
17	Herr Vincke	Politik (GRÜNE)	<i>D. Vincke</i>
18	Herr Plaßmeyer	Ev. Stiftung Ummeln	
19	Frau Friedrichs	Ev. Stiftung Ummeln	<i>Friedrichs</i>
20	Herr Strewe	Komet e.V.	<i>M. Strewe</i>
21	Herr Rustige <i>BIRTH</i>	Lebenshilfe e.V.	<i>Rustige</i>
22	Herr Heinrich	Diakonie GT	<i>H. Heinrich</i>

23	Herr Starke	wertkreis , Vertreter für die GAG	Starke
24	Herr Feischen	LWL-Wohnverbund	Feischen
25	Herr Lemme	LWL-Wohnverbund	
26	Frau Weber	v.B.S. Bethel	entschuldigt
27	Herr Derek	Förderkreis GT	Derek
28	Frau Boden	AWO GT	entschuldigt
29	Herr Buschsieweke	wertkreis GT	Buschsieweke
30	Herr Philipps	AG der Selbsthilfegruppen Kreis GT e.V.	Philipps
31	Herr Lakämper	Stadt Gütersloh	entschuldigt
32	Frau Weike	Stadt Werther	
33	Herr Giljohann	Stadt Rheda-Wiedenbrück	
34	Frau Grass	Kreis Gütersloh	Grass

35	Schliebs SkFM	SkFM für den Kreis Gütersloh	<i>[Signature]</i>
36	Venjakob, Bernal	Liberal Fraktion	<i>[Signature]</i>
38			

Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit
Behinderung

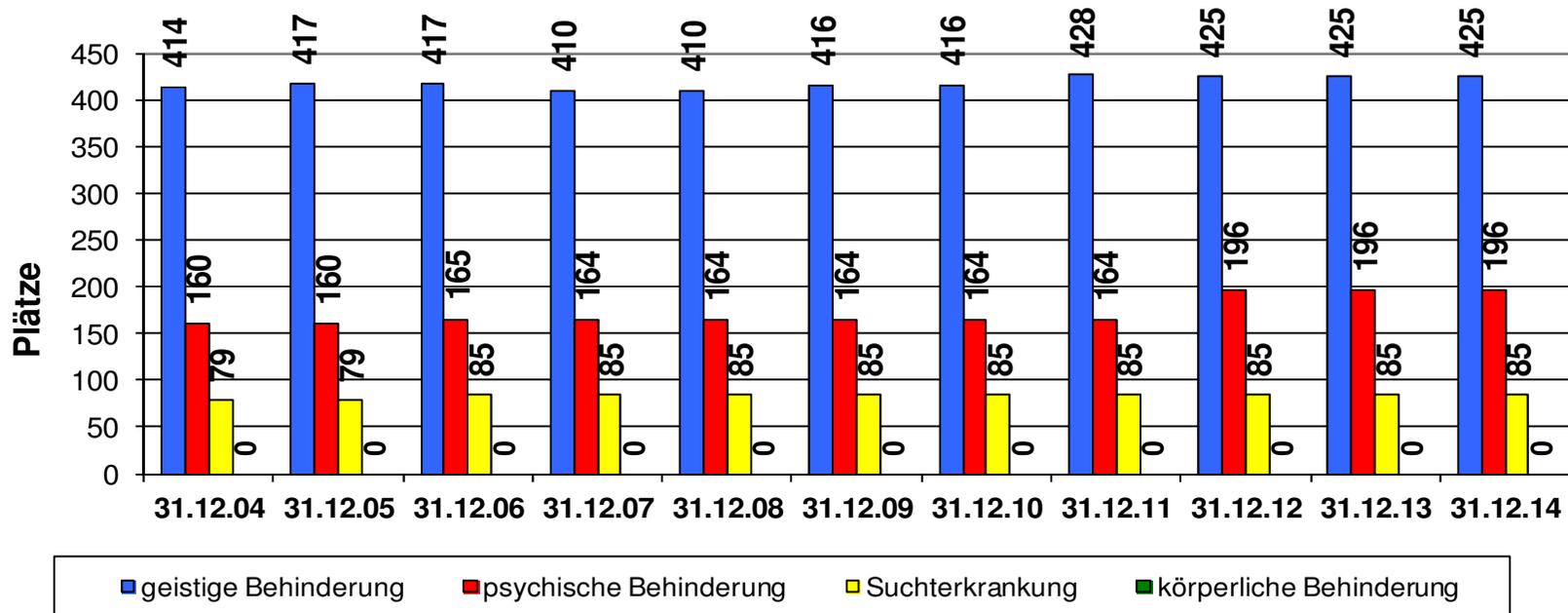
im
Kreis Gütersloh

Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh

Entwicklung der Wohnheimplätze

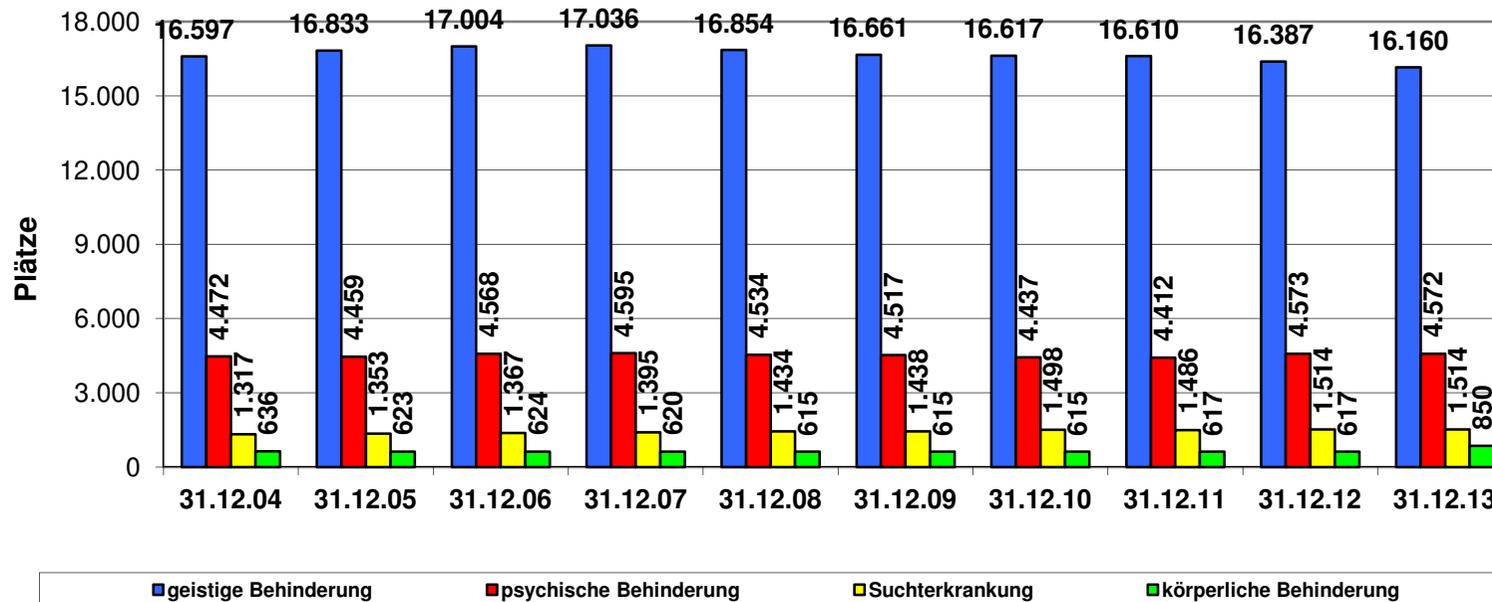


653 656 667 659 659 665 665 677 706 706 706

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



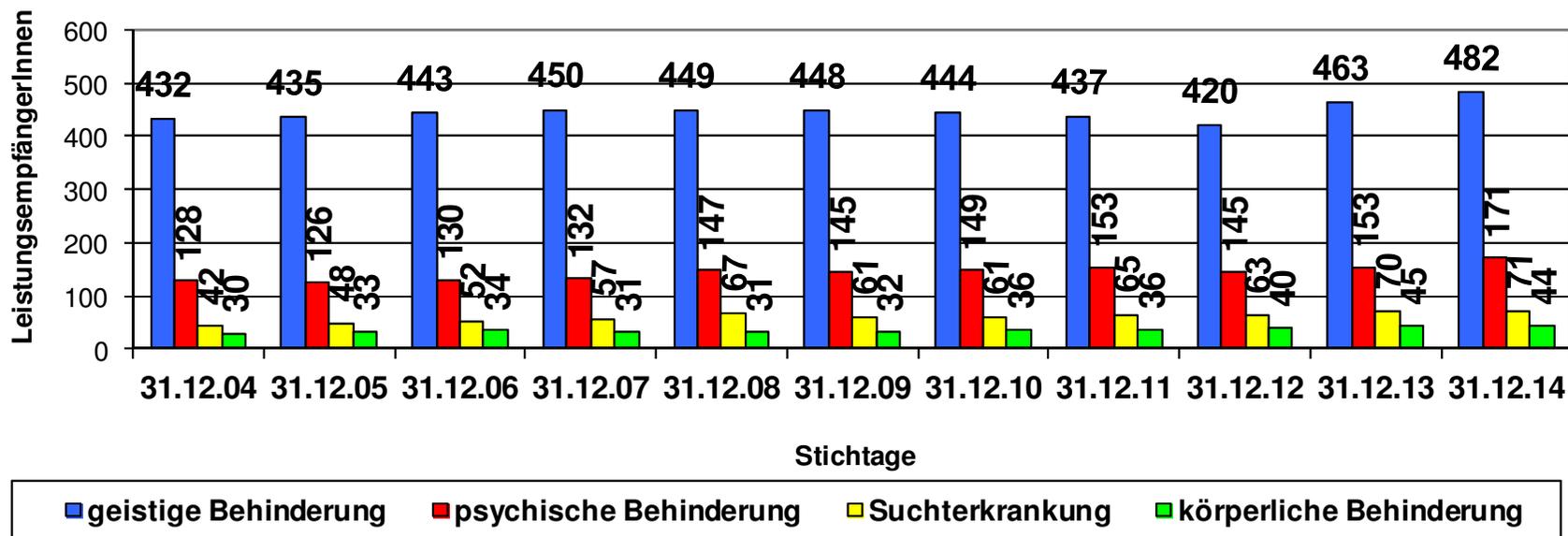
Stationäres Wohnen

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2014

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	425	1,20	1,98
Psychische Behinderung	196	0,55	0,55
Suchterkrankung	85	0,24	0,18
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,07
Gesamt	706	1,99	2,78

Stationäres Wohnen

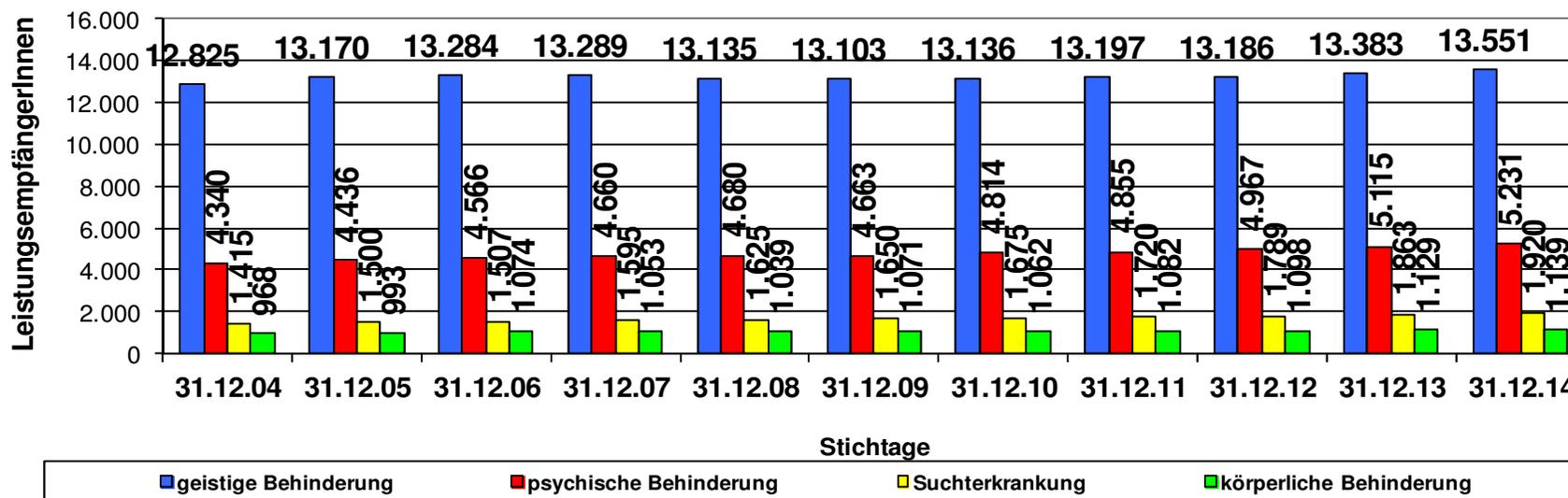
**Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen
aus dem Kreis Gütersloh**



632 642 659 670 694 686 690 691 668 731 768

Stationäres Wohnen

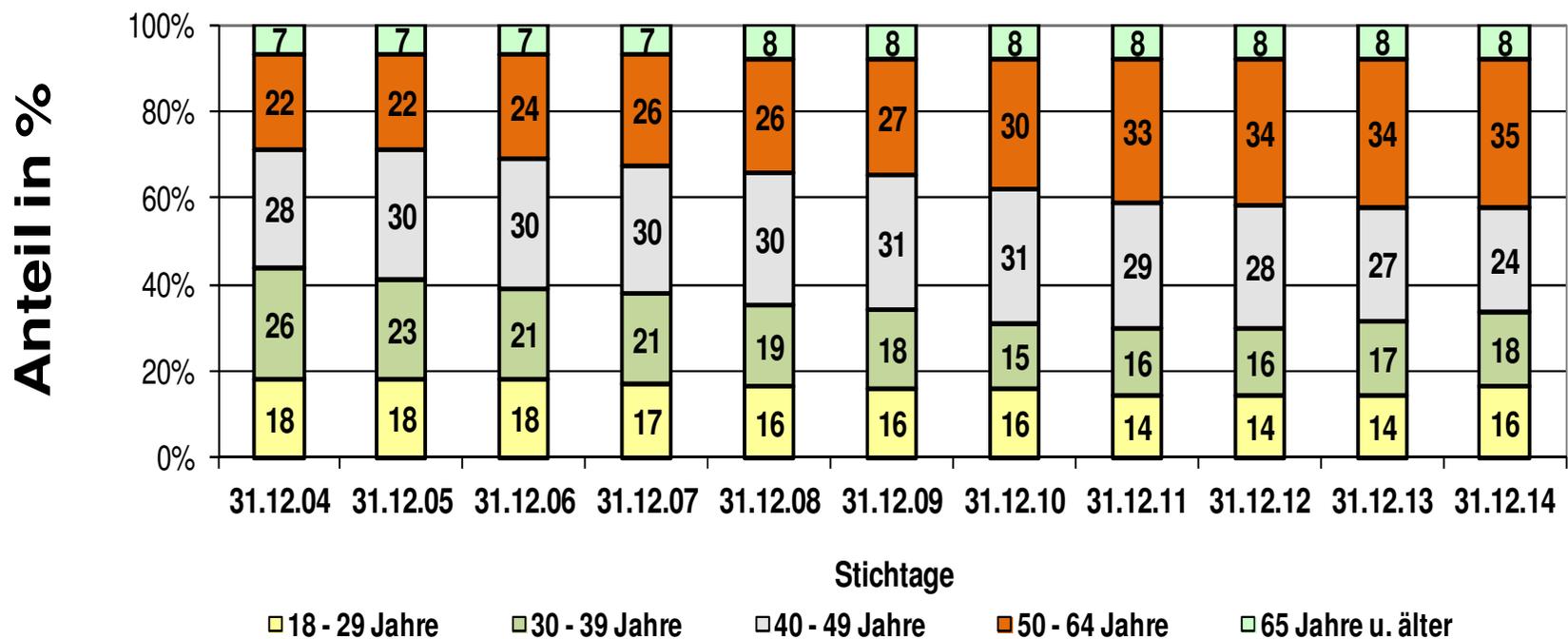
Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im
Stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe



Stationäres Wohnen

Altersstruktur

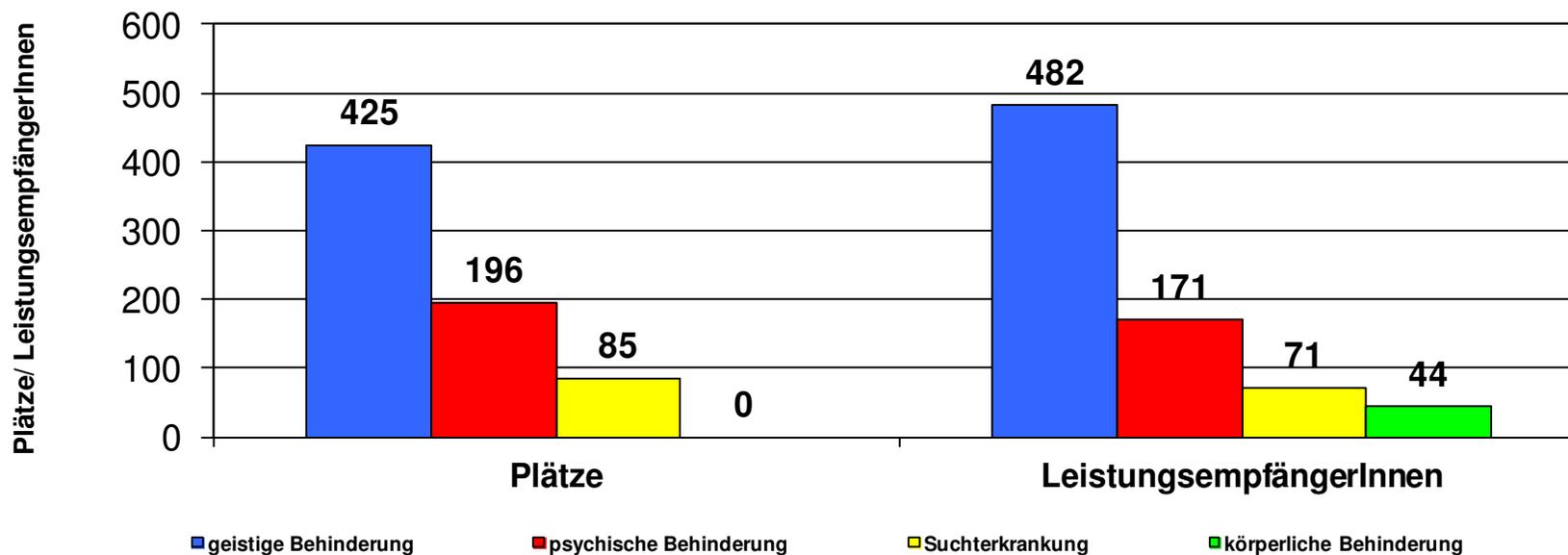
Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen

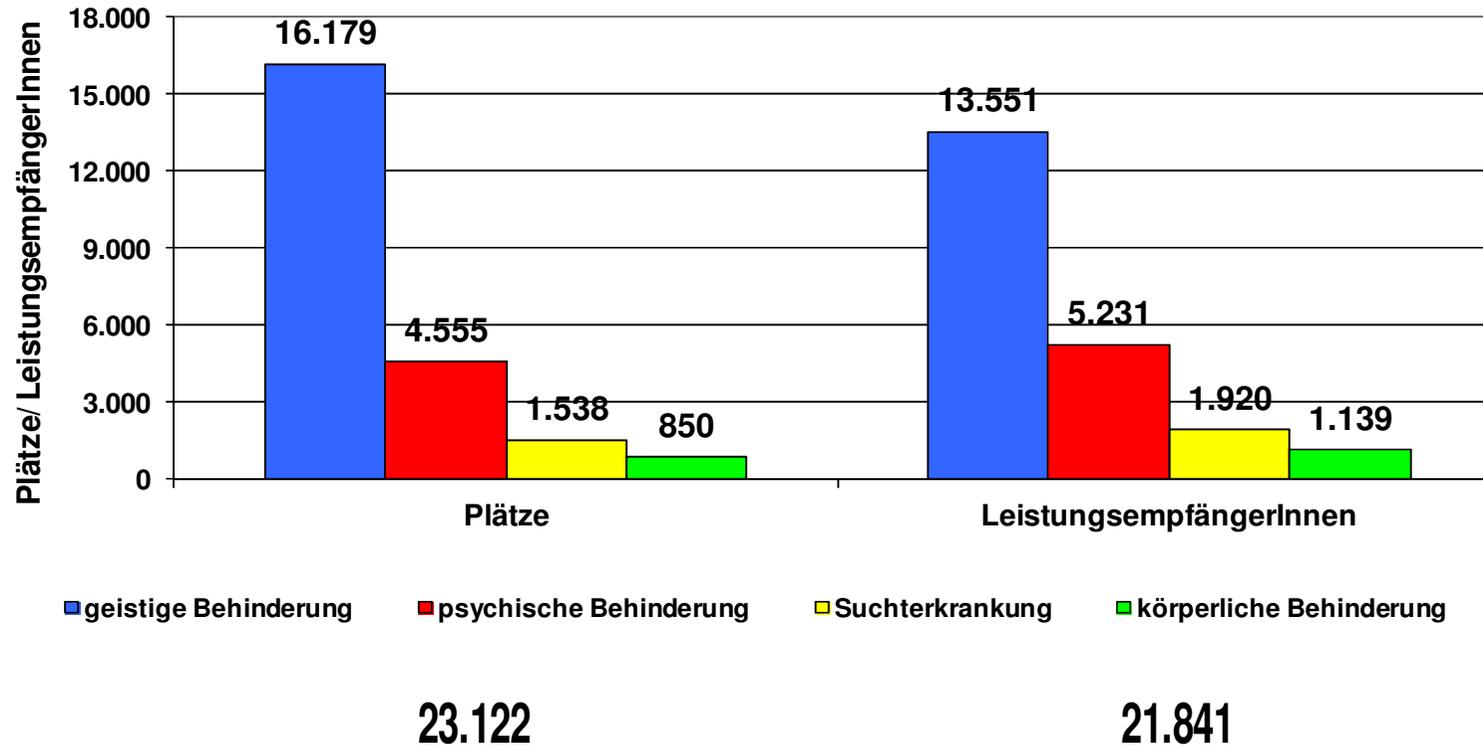
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

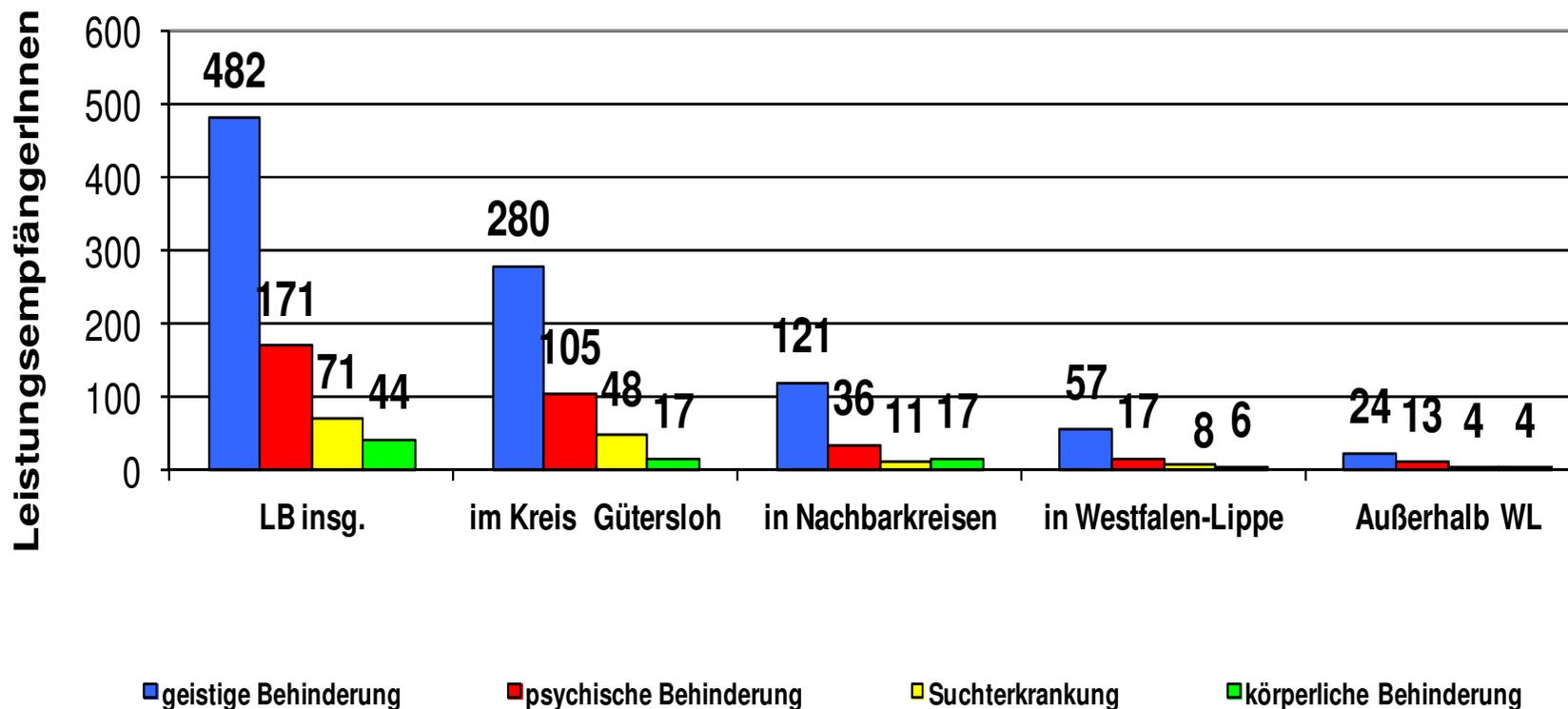
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe
im Stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2014



Stationäres Wohnen

Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2014



Stationäres Wohnen

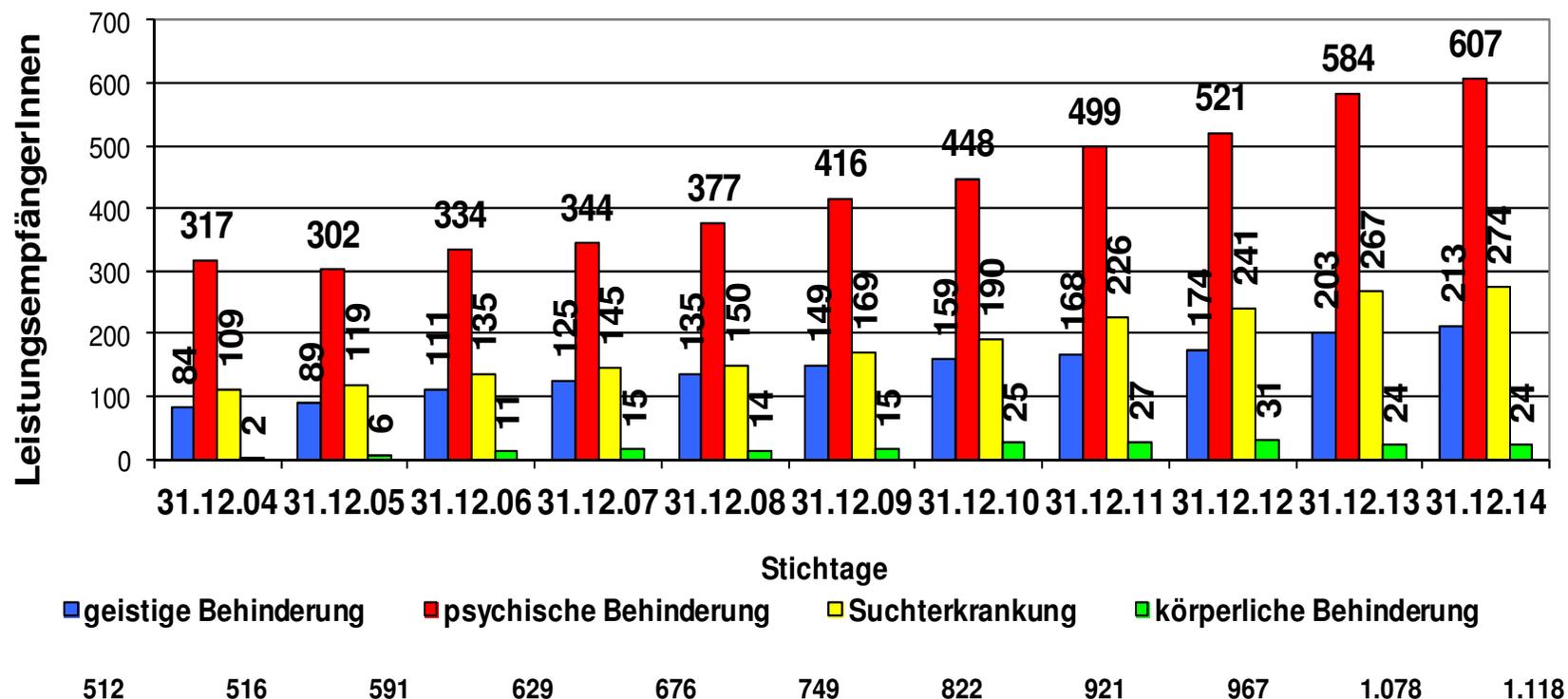
Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2014

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	482	1,36	1,66
Psychische Behinderung	171	0,48	0,64
Suchterkrankung	71	0,20	0,24
Körperliche Behinderung	44	0,12	0,14
Gesamt	768	2,16	2,68

Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

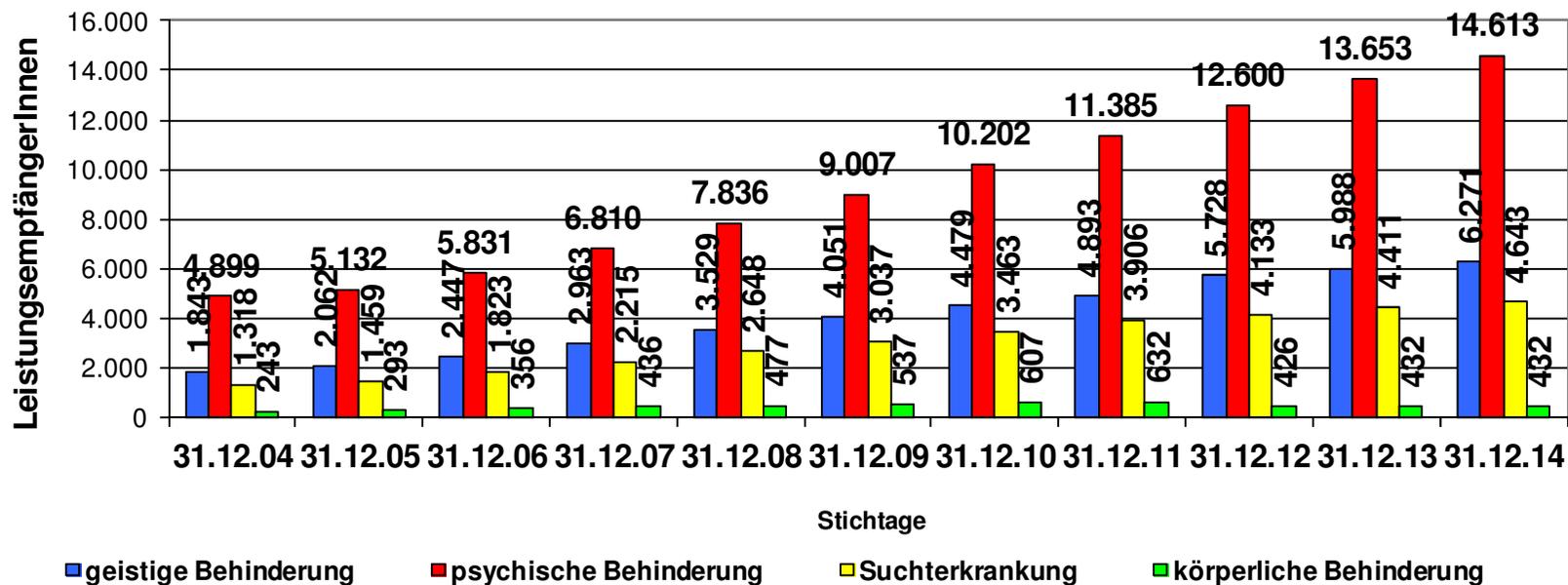
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Ambulant Betreuten Wohnen



Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im
Ambulant Betreuten Wohnen

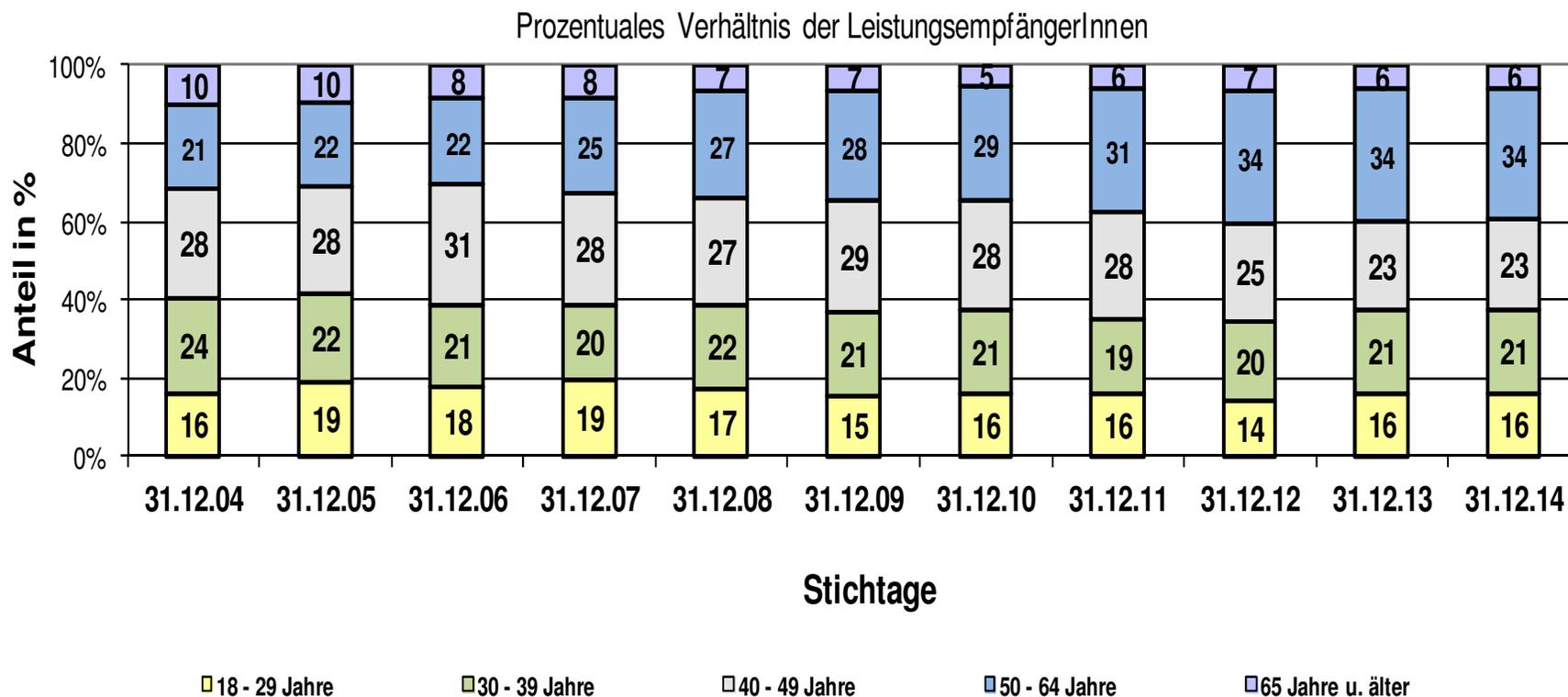
Entwicklung in Westfalen-Lippe



8.303 8.946 10.457 12.424 14.490 16.632 18.751 20.816 22.887 24.484 25.959

Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im
Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2014

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	213	0,60	0,69
Psychische Behinderung	607	1,72	1,52
Suchterkrankung	274	0,77	0,50
Körperliche Behinderung	24	0,07	0,05
Gesamt	1.118	3,16	2,76

Ambulant Betreutes Wohnen

Angebote im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2013
Geistige Behinderung	9	16
Psychische Behinderung	10	16
Suchterkrankung	6	9
Körperliche Behinderung	1	0
Gesamt	26	41
Anbieter:	14	23

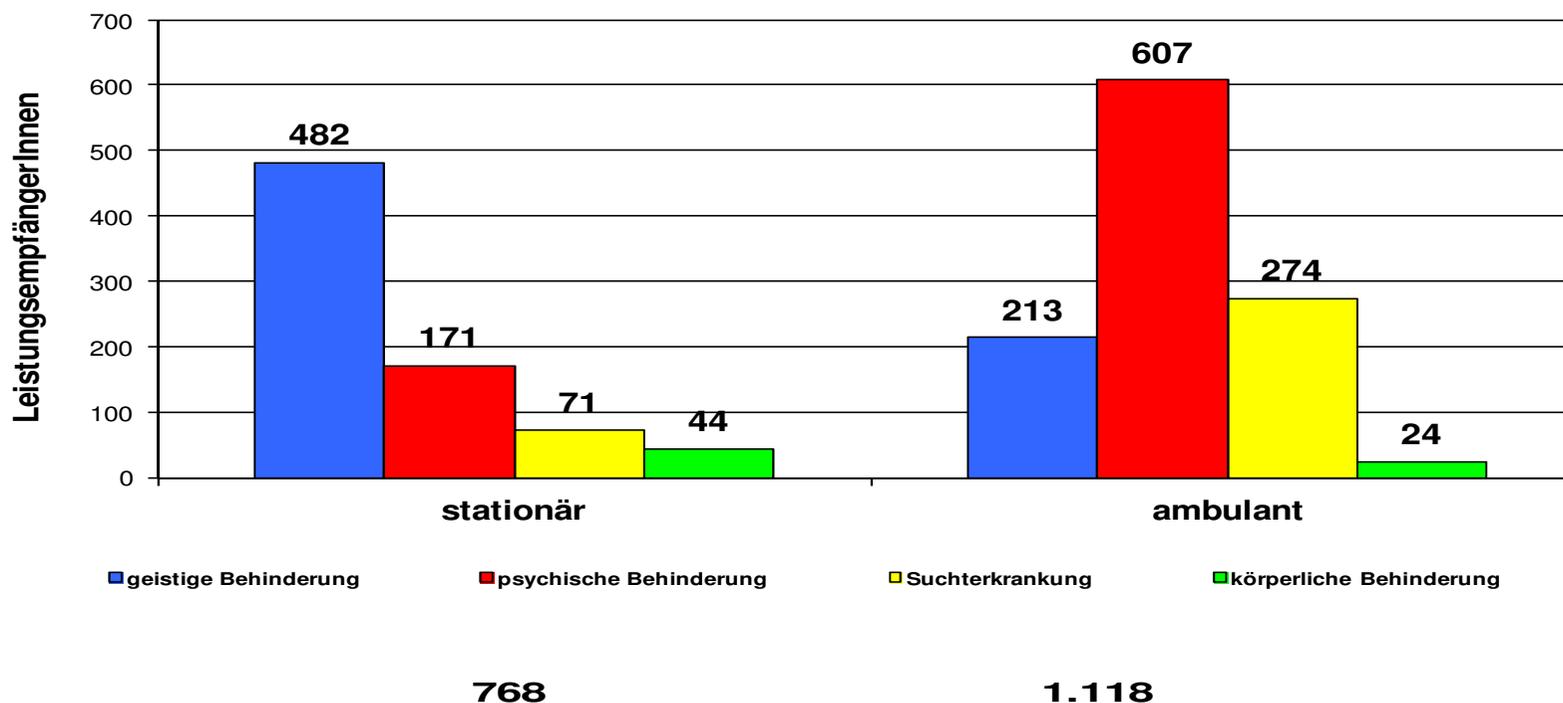
Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 31.12.2014



Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis Stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen
Stichtag: 31.12.2014

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	482	213	69:31	69:31
psychischer Behinderung	171	607	22:78	27:73
Suchterkrankungen	71	274	21:79	30:70
körperlicher Behinderung	44	24	65:35	72:28
Gesamt	768	1.118	41:59	47:53

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

im
Kreis Gütersloh

1 Betreuungsteam

11 NutzerInnen

- Komplementäre Angebote

Komplementäre Angebote

Zuständigkeiten

In Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft z.B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrig-schwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit 40 Plätzen

- Individuelles Hilfeplanverfahren

Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen : 31 im Jahr 2014

Anzahl der beratenen Fälle im Jahr 238 im Jahr 2014

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz: 8

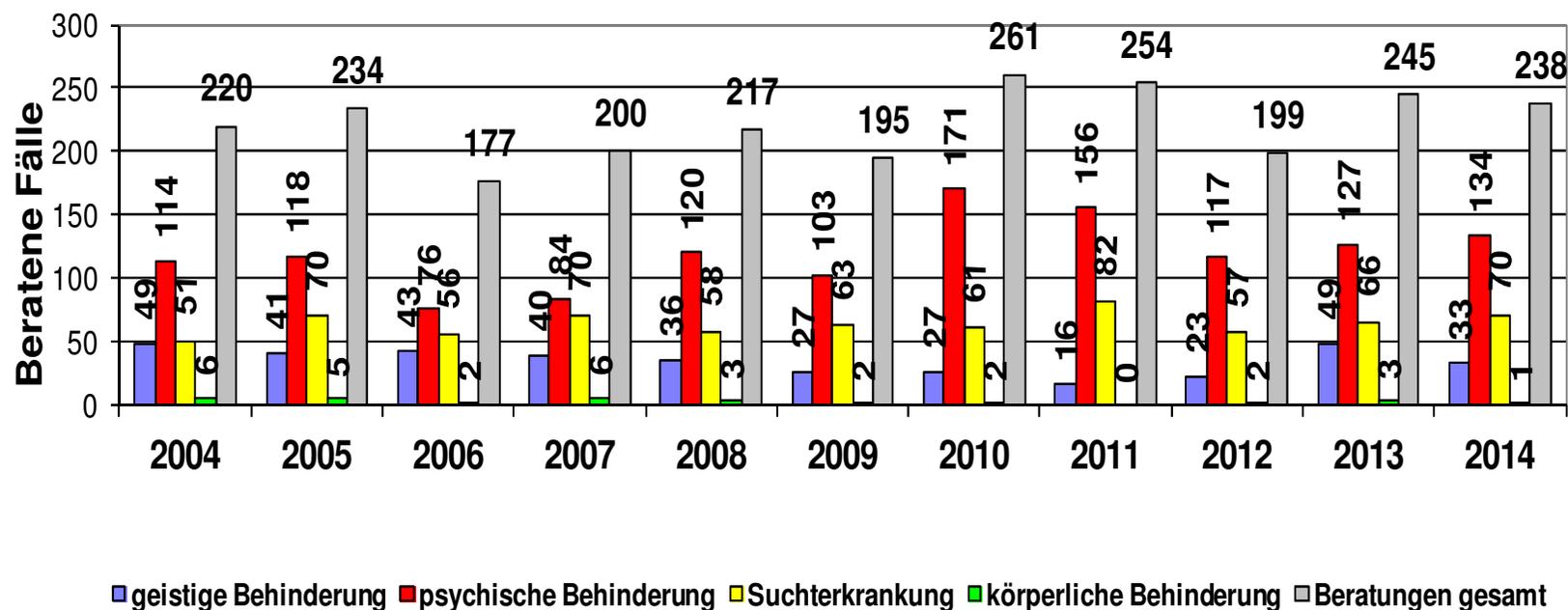
Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in: 30

Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

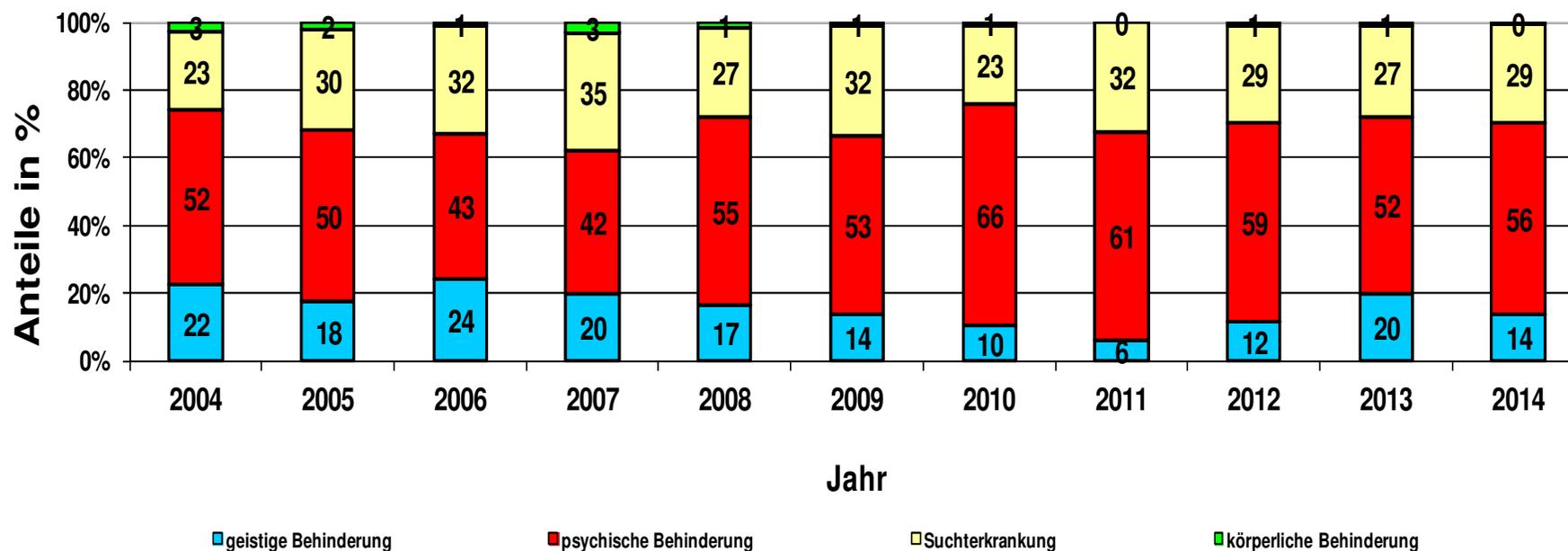
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

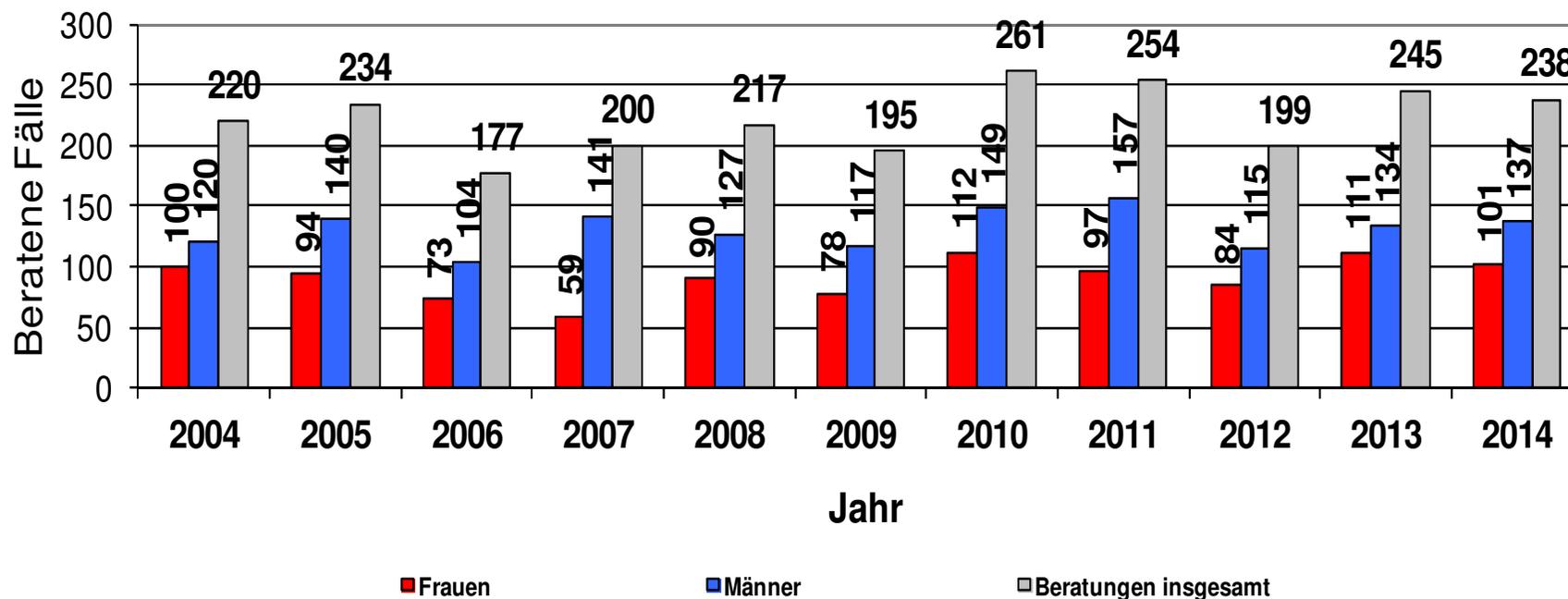
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

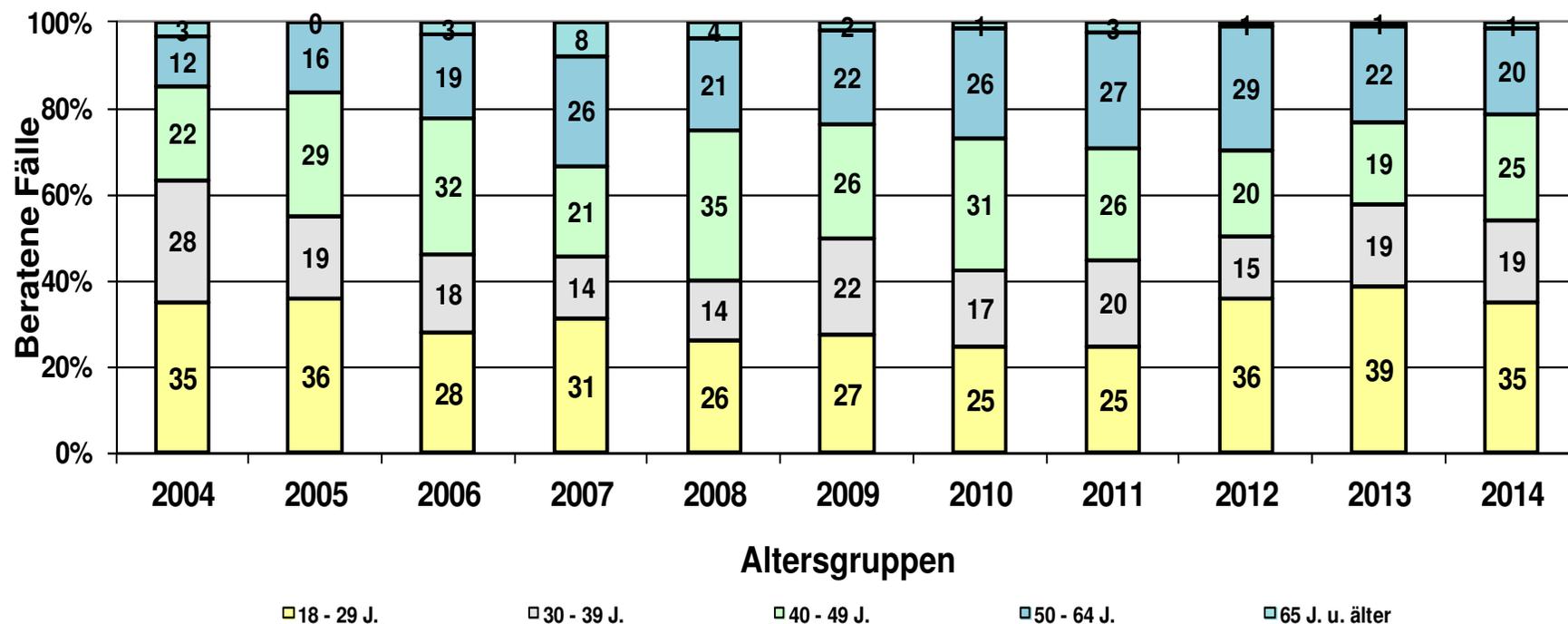
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

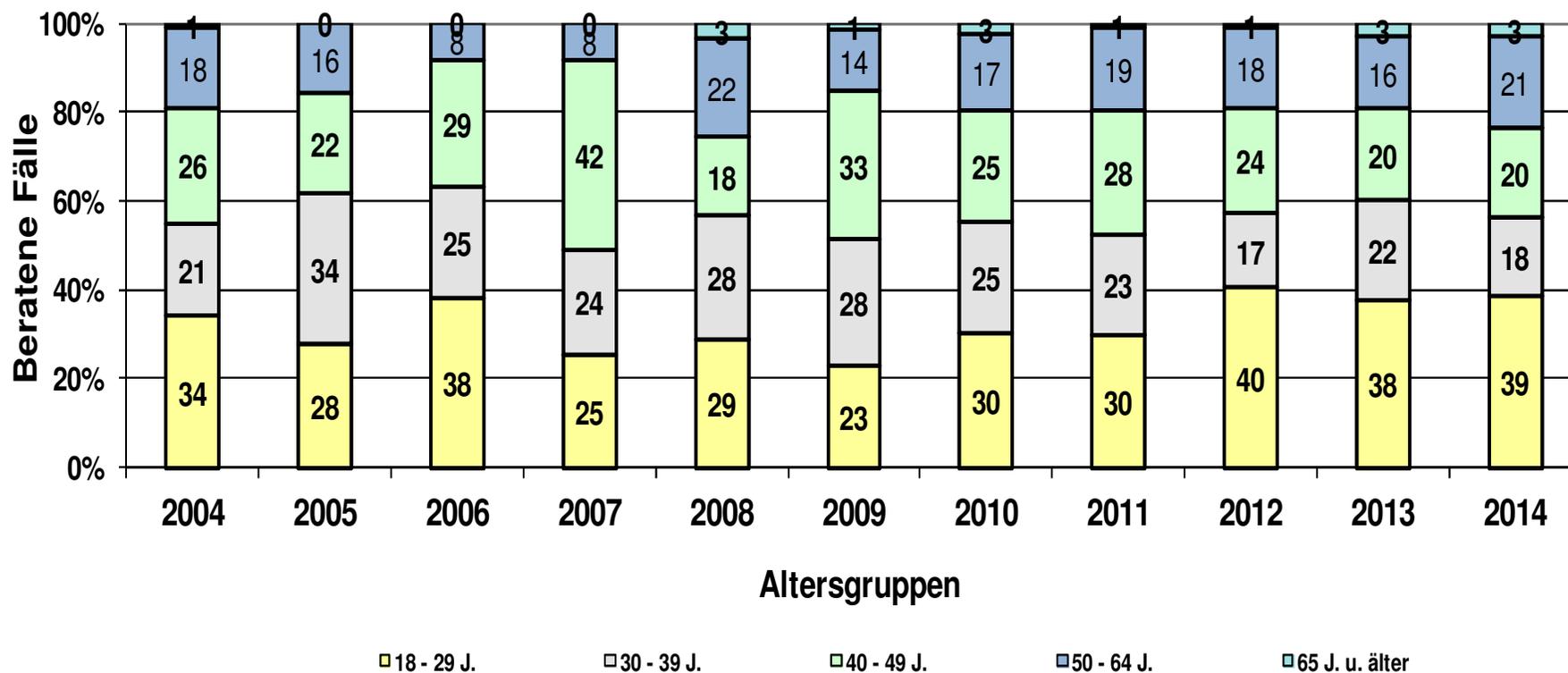
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

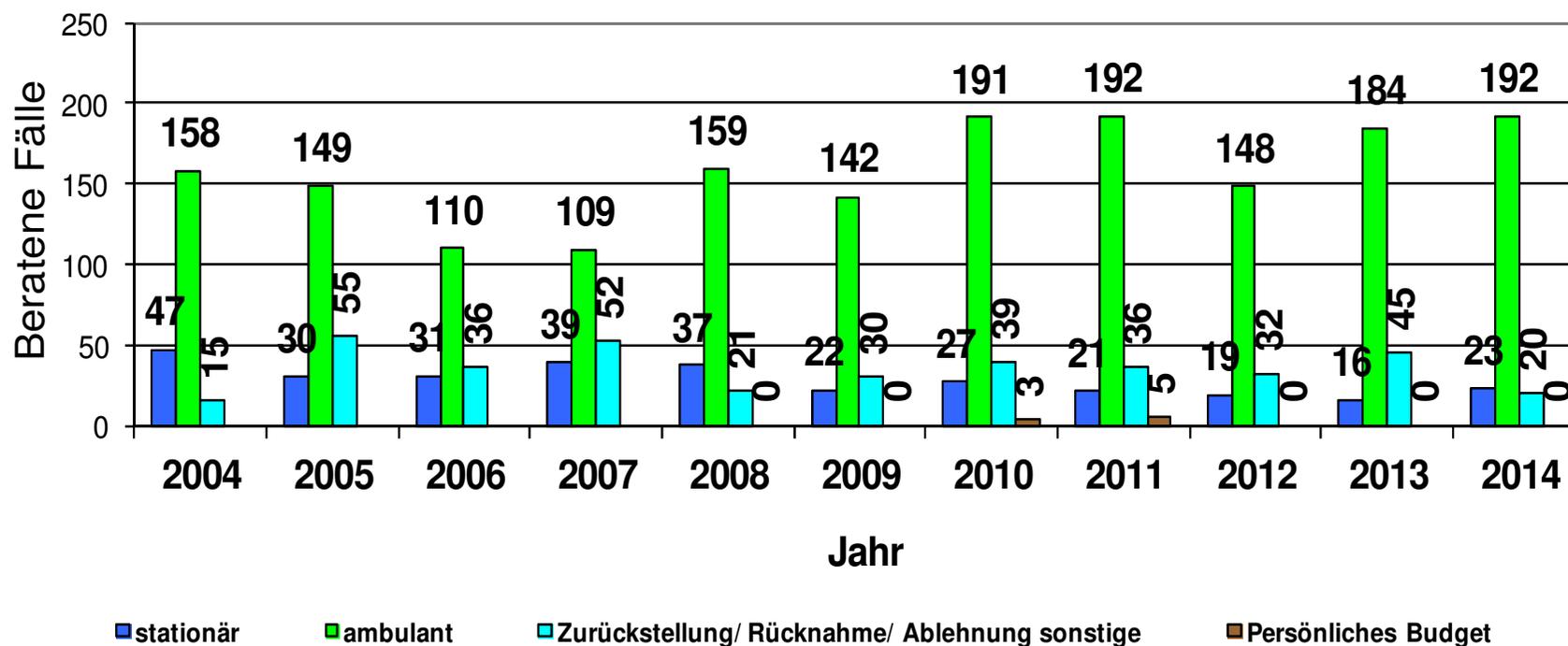
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

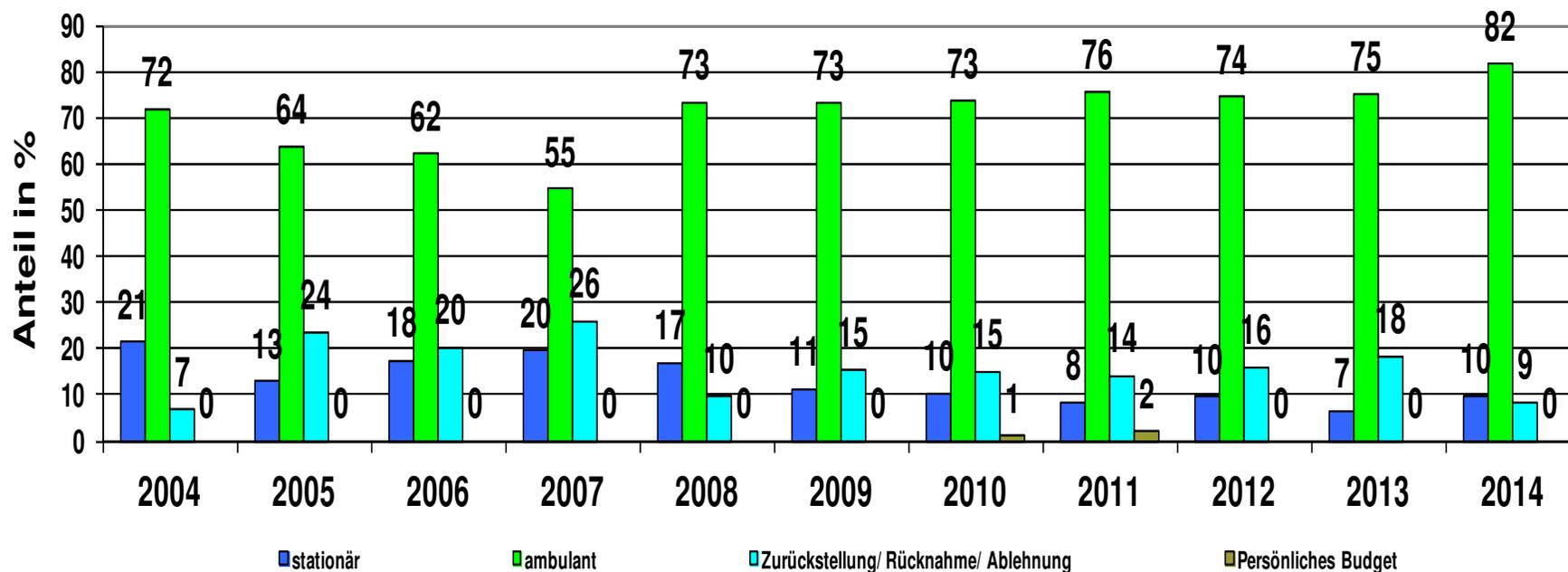
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

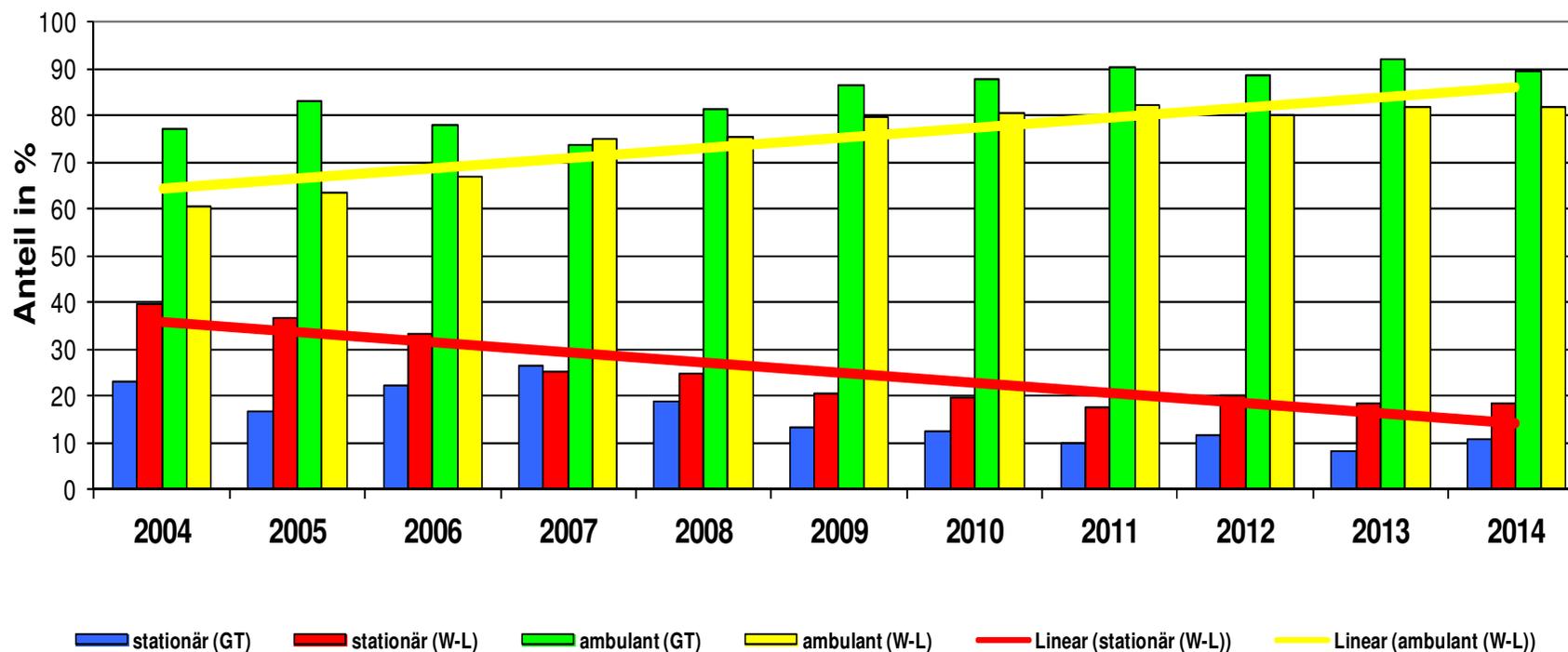
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe

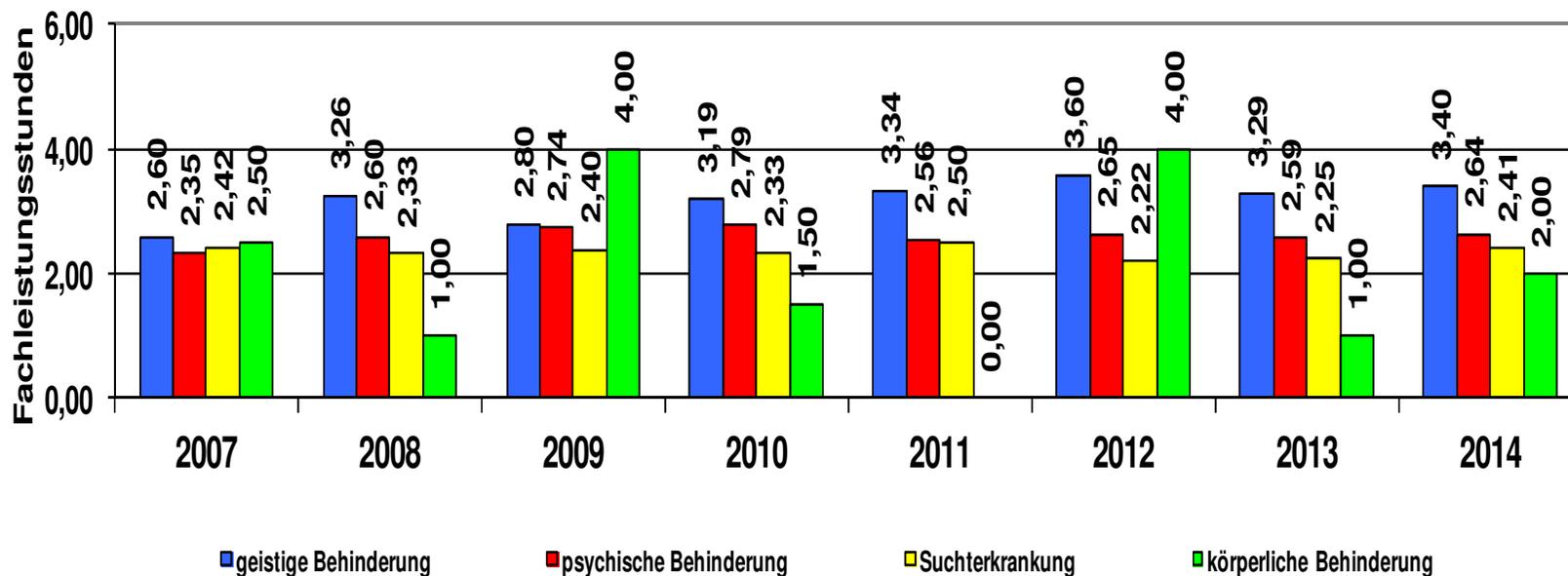


Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh

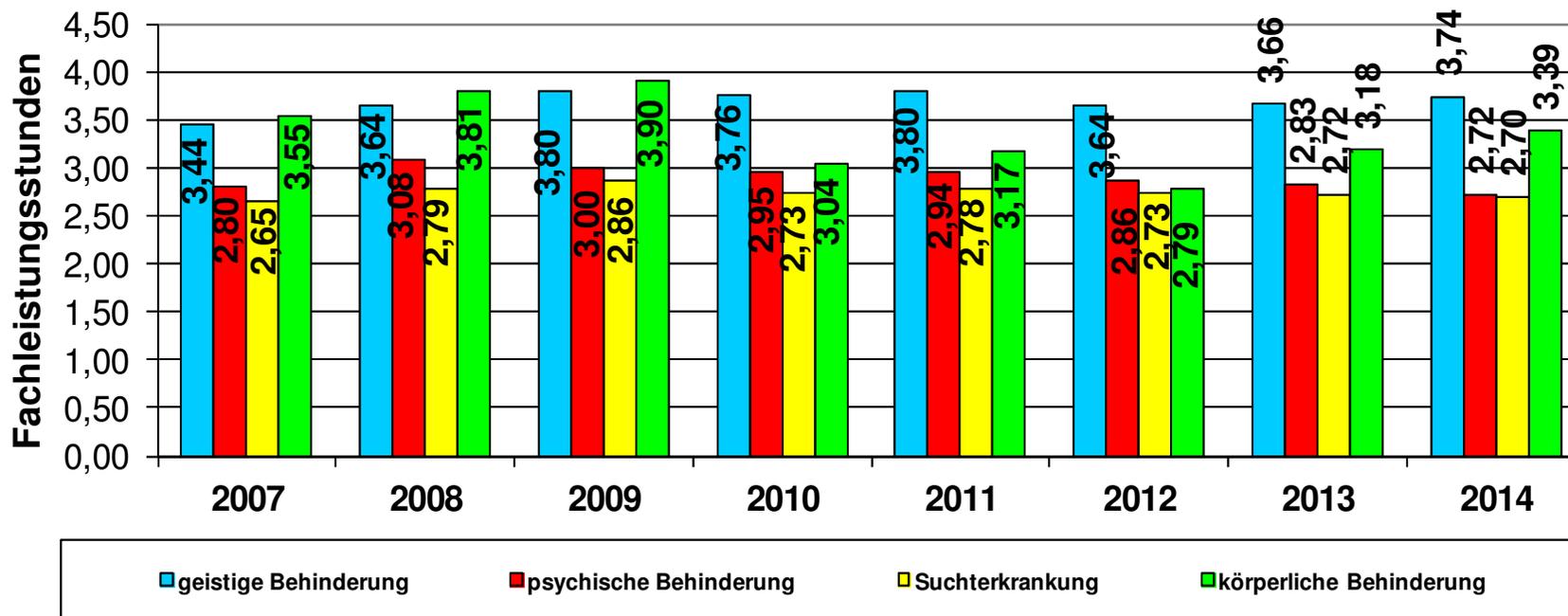
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden in den Hilfeplankonferenzen



Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

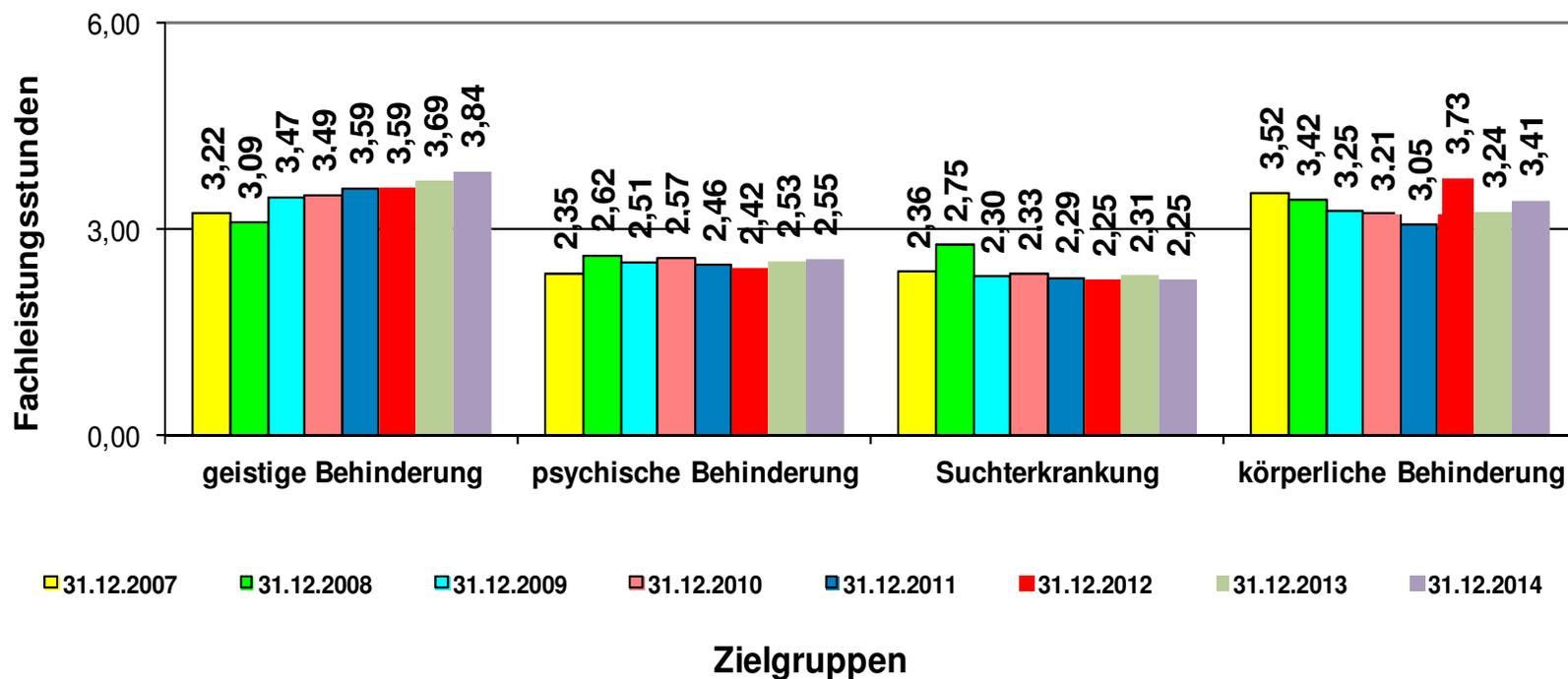
Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe



Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 22.10.2015

Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

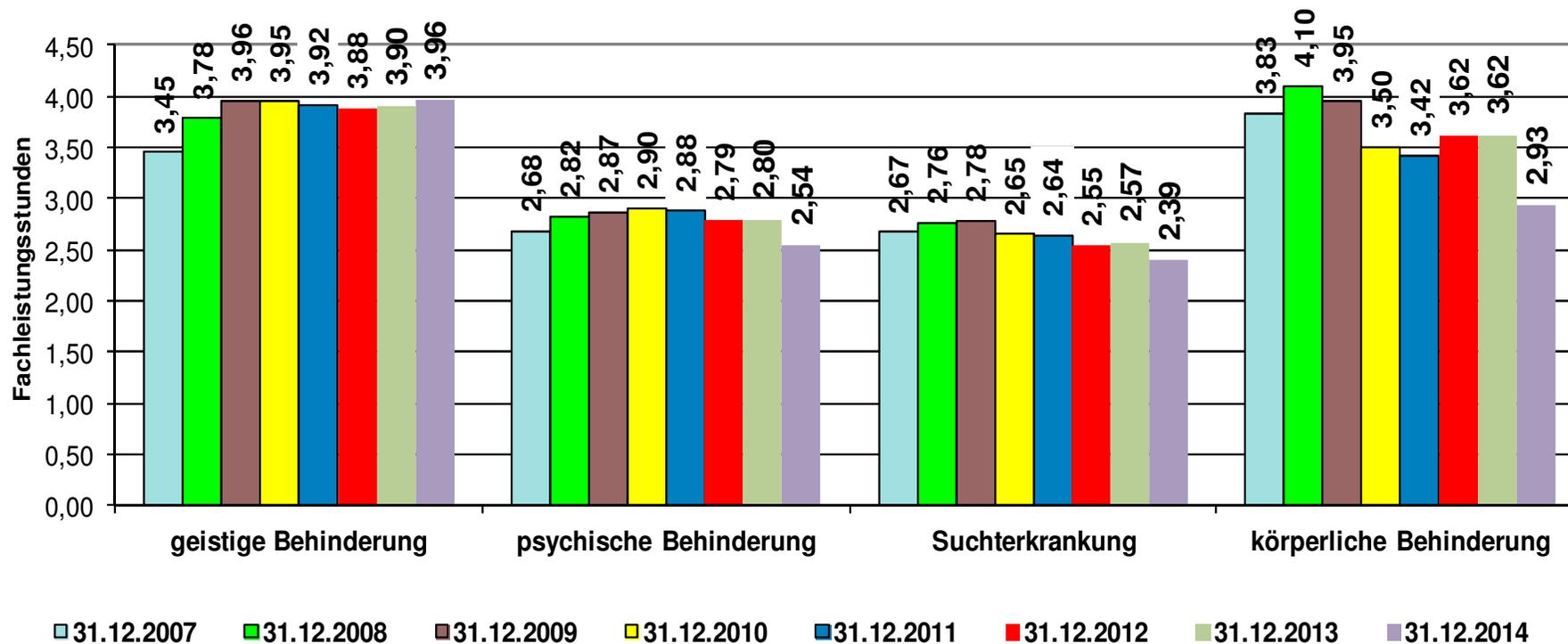
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen
im Kreis Gütersloh



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

durchschnittliche Höhe der FLS für alle LeistungsempfängerInnen in Westfalen-Lippe



Stand Umstrukturierungen/Planungen

Stationäres Wohnen:

1. Zwischen dem Kreis, dem LWL und der **Ev. Stiftung Ummeln** wurden umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen als fachlich notwendig abgestimmt. Eckpunkte sind: Dezentralisierungsmaßnahmen in unterversorgte Regionen (Schloß Holte , Borgholzhausen, etc.); ein deutliches Ambulantisierungskonzept, u.a. Entwicklung von amb. HG und die bedarfsgerechte Verschiebung von Plätzen für PB nach GB. Derzeitiger Stand: Die Planungen für Gütersloh und Bielefeld sollen im Rahmen einer Zielvereinbarung zusammengeführt werden. Derzeit wird LWL intern der vom Träger formulierte vergütungsbedingte Änderungsbedarf geprüft und bewertet.
2. Mit dem **Wertkreis** als Wohnheimanbieter ist vereinbart worden, dass Plätze aus AWG's nach Verl verlagert werden können und eine ambulante Hausgemeinschaft für Menschen mit eher höheren Hilfebedarfen ergänzend errichtet wird (es wird geprüft, ob 10 Pl. stationär und 12 Intensiv Betreutes Wohnen als amb. HG auf dem Gelände errichtet werden können).
3. Mit der **Zirkel Integration gGmbH** werden weiterhin Gespräche geführt zur Umstrukturierung des Wohnverbundes. Es ist geplant, den Wohnverbund in 2 Wohnbereiche aufzuteilen (ein offen geführter und ein Bereich für Menschen mit Auflagen und geschlossenem Bedarf für regionale Bedarfe) mit getrennten LV / VV's.

Planungen/Neuanbieter ABW:

Ambulant Betreutes Wohnen:

1. Innerhalb des letzten Jahres sind 2 neue amb. HG mit Sondervereinbarung in Betrieb gegangen . Darüber ist eine Hausgemeinschaft im Rahmen des IAUW von Bethel.regional umgesetzt worden (siehe TOP 2 der Tagesordnung für die RPK).
2. Es gibt weitere Planungen von amb. HG:
z.B. über die Planungen zur Umstrukturierung der Ev. Stiftung Ummeln in verschiedenen Gemeinden. Wenn die Zielvereinbarung abgeschlossen ist, sollte diese bekannt gegeben werden im Kreis Gütersloh, um eine Übersicht über Weiterentwicklungen im Kreis zu erhalten.
2. Darüber hinaus wurden Beratungsgespräche geführt zur Entwicklung weiterer amb. HG mit anderen Anbietern für Menschen mit höheren Hilfebedarfen (ggfls. mit Ergänzungsvereinbarung)
3. Ein Antrag auf Neuzulassung als ambulanter Anbieter ist in der Endphase der Bearbeitung. Ein Ausweitantrag ist in der Bearbeitung.

**Wir
unternehmen
Gutes.**

Danke für die Aufmerksamkeit

Wohnen für Menschen mit Behinderung und intensiven Hilfebedarfen

Vortrag bei
der Regionalplanungskonferenz
im Kreis Gütersloh
am 22. Oktober 2015

Werkstattbericht

Werkstattbericht

Michael Wedershoven
Referat Angebote der Behindertenhilfe
LWL-Behindertenhilfe

Gliederung

1. Darstellung bisheriger Entwicklungen beim LWL
2. Darstellung allgemeiner Leitlinien
3. Grundsätzlicher Ablauf bilateraler Abstimmungen zu intensivambulanten Wohnkonzepten
4. Bausteine der intensivambulanten Wohnkonzepte

1. Darstellung bisheriger Entwicklungen beim LWL

- **bis 2005:** BEWO --- Stationär
- **2005 - 2010:** BEWO incl. Sonderformen (HWG m. mehr als 8 P.) --- Stationär
- **2010-2014:** BEWO --- IBW/HWG* --- Stationär
- **ab 2015:** BEWO --- IAW** --- Stationär

* IBW = Intensiv Betreutes Wohnen

HWG= Haus- und Wohngemeinschaften mit besonderen Rahmenbedingungen

** Neuer Oberbegriff für intensive Wohnkonzepte mit Ergänzungsvereinbarung zum BEWO-Vertrag lautet „**Intensivambulante Wohnkonzepte /IAW**“

2. Darstellung allgemeiner Leitlinien

1. Leitlinie

Intensivambulante Wohnkonzepte (IAW) dienen der regionalen Versorgung.

- Leistungssuchende sollen aus der näheren Umgebung kommen oder zumindest länger dort gelebt haben.
- Auf eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verteilung der Wohnkonzepte ist zu achten.
- IAW werden im Rahmen der kooperativen Sozialplanung verabredet.
- Regionale Planungsgremien sollen über Bedarfe beraten.

2. Leitlinie

IAW dienen der bedarfsgerechten Versorgung.

Zielgruppe des IAW sind Menschen, für die das herkömmliche BeWo nicht ausreicht und eine stationäre Betreuung nicht notwendig ist bzw. verhindert werden kann.

Die Hilfen

- sind Teil der ambulanten Hilfen,
- ermöglichen das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung,
- werden individuell und personenzentriert geplant und ausgeführt,
- vergrößern die Teilhabechance und Inklusion,
- sind flexibel organisiert,
- bieten Unterstützungssicherheit,
- erschließen Betreuungssynergien,
- ermöglichen die Erschließung der vollen Pflegeversicherungsleistungen.

3. Leitlinie

IAW sollen sparsam und wirtschaftlich sein.

- IAW sollen mindestens 10% günstiger als vergleichbare stationäre Leistungen sein.
- Grundlage für Vergleichsberechnung ist LWL-weite Durchschnittsvergütung.
- Sich ergebende Synergieeffekte sind einzurechnen.

Wichtig:

- LWL befindet sich in einem Haushaltskonsolidierungsprogramm.
- Ausgleichsrücklage des LWL muss 2015 um 34 Mio. € belastet werden.
- Verbleibendes Defizit i.H.v. 12 Mio. € muss über Einsparungen ausgeglichen werden.

4. Leitlinie

IAW bilden verschiedene Wohnformen ab.

- IAW greift unterschiedliche Wohnformen auf (Einzelwohnen,, Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft)
- Zur wirtschaftlichen Organisation von IAW ist es immer notwendig, dass Personen mit höheren Hilfebedarfen in gewisser räumlicher Nähe zueinander wohnen (z.B. bei Nachtbereitschaftsbedarf, Mitarbeiterpräsenz).
- Durch die höheren Hilfebedarfe und den höheren Organisationsgrad unterscheiden sich die IAW vom herkömmlichen BeWo deutlich.

5. Leitlinie

IAW können von besonderen Regelungen profitieren.

- Zusammenlegen von Einzelbudgets zu klientenübergreifenden Budgets (Poolen).
 - ➔ In Verbindung hiermit dienen die quittierten direkten Betreuungsleistungen regelhaft nicht als Abrechnungsgrundlage.
- Bereitstellung von Nachtbereitschaft und ggf. Tagdiensten für mehrere eng benachbart lebende Leistungsempfänger.

3. Grundsätzlicher Ablauf bilateraler Abstimmungen zu intensivambulantem Wohnkonzepten

- LWL berät potenzielle Anbieter frühzeitig.
 - Anbieter legt dem LWL zunächst eine Projektskizze vor, anhand derer LWL beurteilt, ob es sich grds. um IAW handelt.
 - Abstimmung mit entsprechenden Gremien in Mitgliedskörperschaft.
 - Anbieter benennt konkrete Personen und stellt deren Hilfebedarfe dar.
 - LWL überprüft die Bedarfe in jedem Einzelfall.
 - Verhandlung über finanzielle Rahmenbedingungen.
 - Abstimmung Konzept und vertragliche + finanzielle Rahmenbedingungen.
- **Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung nach § 75 SGB XII zum Ambulant Betreuten Wohnen**

4. Bausteine intensivambulanter Wohnkonzepte

1. Hilfebedarfsermittlung
2. Hintergrunddienste
3. Assistenzleistungen
4. Poolen
5. Berücksichtigung vorrangiger Pflegeleistungen
6. Kalkulation

7. Besondere Dokumentations- und Qualitätsanforderungen
8. Laufzeit
9. Kündigungsregelungen



**Wir
unternehmen
Gutes.**

Regionalplanungskonferenz

Intensiv Ambulantes Wohnen

im
Kreis Gütersloh

Intensiv Ambulantes Wohnen

Intensiv Ambulantes Wohnen im Kreis Gütersloh

- Ambulante Hausgemeinschaften mit Sondervereinbarung
- IAUW (Intensiv Ambulant Unterstütztes Wohnen, vereinbart mit Bethel.regional)

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH
Hausgemeinschaft	Ambulante Hausgemeinschaft in Halle (seit 2009)
Struktur	8 NutzerInnen
Zielgruppe	Menschen mit geistigen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf
Hilfebedarfe	Indiv. FISTd und Std. für Übernahme und Begleitung, die „gepoolt“ werden; nächtl. HD
Ergänzungs-Vereinbarung	Für HD als Tagessatz, für Übernahme und Begleitung und für „Poolen“

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH
Hausgemeinschaft	Ambulante Hausgemeinschaft in Herzebrock-Clarholz (seit 2013)
Struktur	8 NutzerInnen
Zielgruppe	Menschen mit geistigen Behinderungen und einem hohen Unterstützungsbedarf
Hilfebedarfe	Indiv. FISTd; Begleitung und Übernahme; nächtlicher HD
Ergänzungs- Vereinbarung	Ist nicht erfolgt. Die Leistungen werden über Einzelfallregelung abgerechnet.

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	Lebenshilfe Gütersloh e.V.
Hausgemeinschaft	Ambulante Hausgemeinschaft Harsewinkel, Lärchenweg (seit 2011)
Struktur	10 NutzerInnen
Zielgruppe	Menschen mit geistigen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf
Hilfebedarfe	Indiv. FISTd und nächtl. HD für einzelne NutzerInnen
Ergänzungsvereinbarung zur LV	Für nächtlicher HD mit eigenem Tagessatz

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	Lebenshilfe Gütersloh e.V.
Hausgemeinschaft	Ambulante Hausgemeinschaft, Rheda-Wiedenbrück, Rietberger Str. (seit 1.4.2015)
Struktur	8 NutzerInnen
Zielgruppe	Menschen mit geistigen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf
Hilfebedarfe	Indiv. FISTd. und zeitweiliger HD nachts, morgens und abends notwendig für einzelne NutzerInnen
Ergänzungsvereinbarung	Angebot des LWL: Tagessatz als Mix von Fach- und Nichtfachkräften für den HD

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	LWL-PsychiatrieVerbund; LWL-Wohnverbund Gütersloh
Hausgemeinschaft	Sozialräumlich organisierter, ambulanter „Wohn-Verbund“ Nähe Annenstr. in Gütersloh
Struktur	8 NutzerInnen max. (seit 2012)
Zielgruppe	Menschen mit psychischen Behinderungen und erheblichen Verhaltensproblematiken, die in den bisherigen Hilfearrangements gescheitert sind
Hilfebedarfe	Individuelle Lösungswege müssen gefunden werden; gegenseitige Bereitschaft, sich auf diesen Unterstützungsweg einzulassen
Ergänzungsvereinbarung	Als Modellprojekt wurde über eine Fallpauschale zunächst für die Dauer von 3 Jahren erprobt. Derzeit wird eine Verlängerung der Vereinbarung vorbereitet für zunächst weitere 2 Jahre.

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	Bethel.regional
Hausgemeinschaft	Full House; Intensiv Ambulant Unterstütztes Wohnen
Struktur	8 Apartment (seit Sommer 2015)
Zielgruppe	Menschen mit geistigen Behinderungen und stationärem Hilfebedarf
Hilfebedarfe	Übliche Hilfebedarfsermittlung wie im stationären Bereich; Umrechnung von Einstufung stationär in FIStd. ambulant
Ergänzungsvereinbarung	Es wurde keine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Es besteht mit Bethel.regional eine Vereinbarung zum IAUW, die sich auf Bielefeld und weitere Kreise bezieht, u.a. auf den Kreis Gütersloh. SGB XII Leistungen wie nächtl. HD, Übernahme und Begleitung, etc. sind bei Bedarf enthalten.

Ambulante Hausgemeinschaften

Anbieter	Daheim e.V. in Kooperation mit „Gepflegt Leben“ (Pflegedienst)
Hausgemeinschaft	Ambulante Hausgemeinschaft Gütersloh, Ulmenstraße
Struktur	6 NutzerInnen in einem Gebäude mit 6 weiteren beatmungspflichtigen Personen einer Pflegewohngruppe
Zielgruppe	Kognitiv eingeschränkte Menschen nach Schlaganfall oder Unfall
Hilfebedarfe	Indiv. FISTd., hoher Anteil an Begleitung und Übernahme; nächtlicher HD für einzelne NutzerInnen
Ergänzungsvereinbarung	Für Tagessatz für den HD und Assistenz (ab 30.9.2015) Verabredung: 6 Monate Erprobung und differenzierte Dokumentation d. Leistung

**Wir
unternehmen
Gutes.**

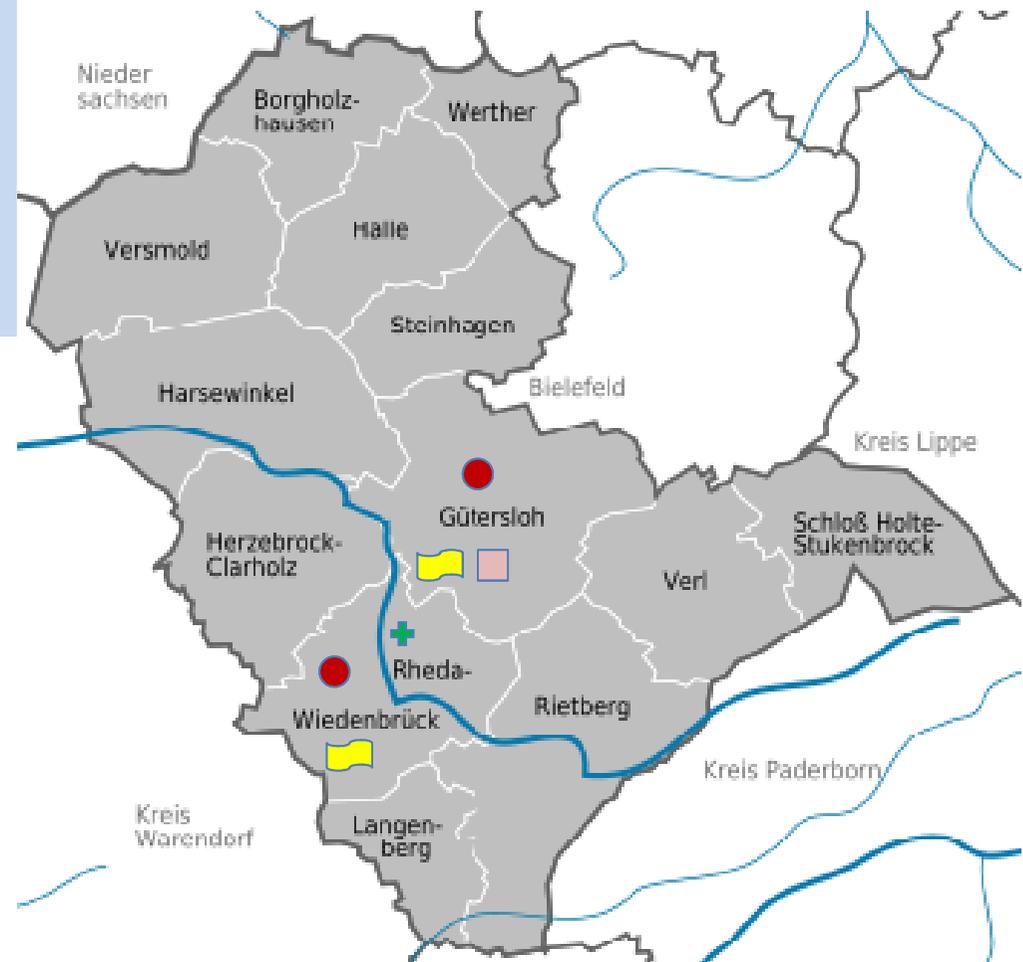
Danke für die Aufmerksamkeit

Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 22.10.2015

**Hilfen für Menschen in
besonderen sozialen Schwierigkeiten
gem. § 67 ff. SGB XII**

Kreis Gütersloh

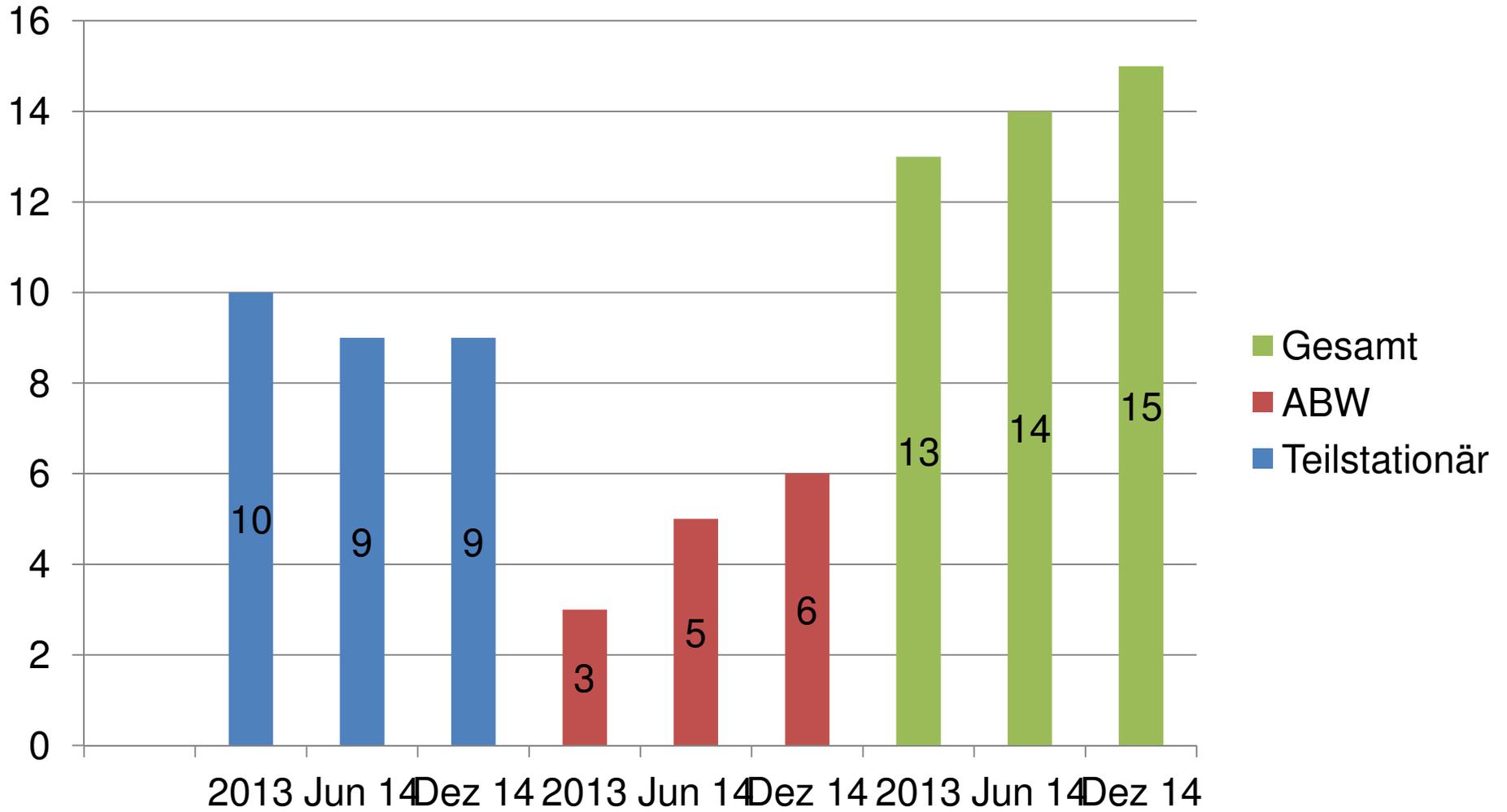
- + Kreis Gütersloh (01.11.2012)
- ▭ Beratungsstelle (Diakonie Gütersloh und SKFM in Rheda-Wiedenbrück)
- Trägerverbund (Diakonie Gütersloh und SKFM in Rheda-Wiedenbrück) (01.10.2013)
- ▭ Diakonie Gütersloh (10 Plätze)



- + Beauftragte Stelle
- ▬ Arbeitsgelegenheiten
- ▭ Beratungsstelle
- Ambulant Betreutes Wohnen
- ▭ Teilstationäres Wohnen
- ▲ Stationäres Wohnen

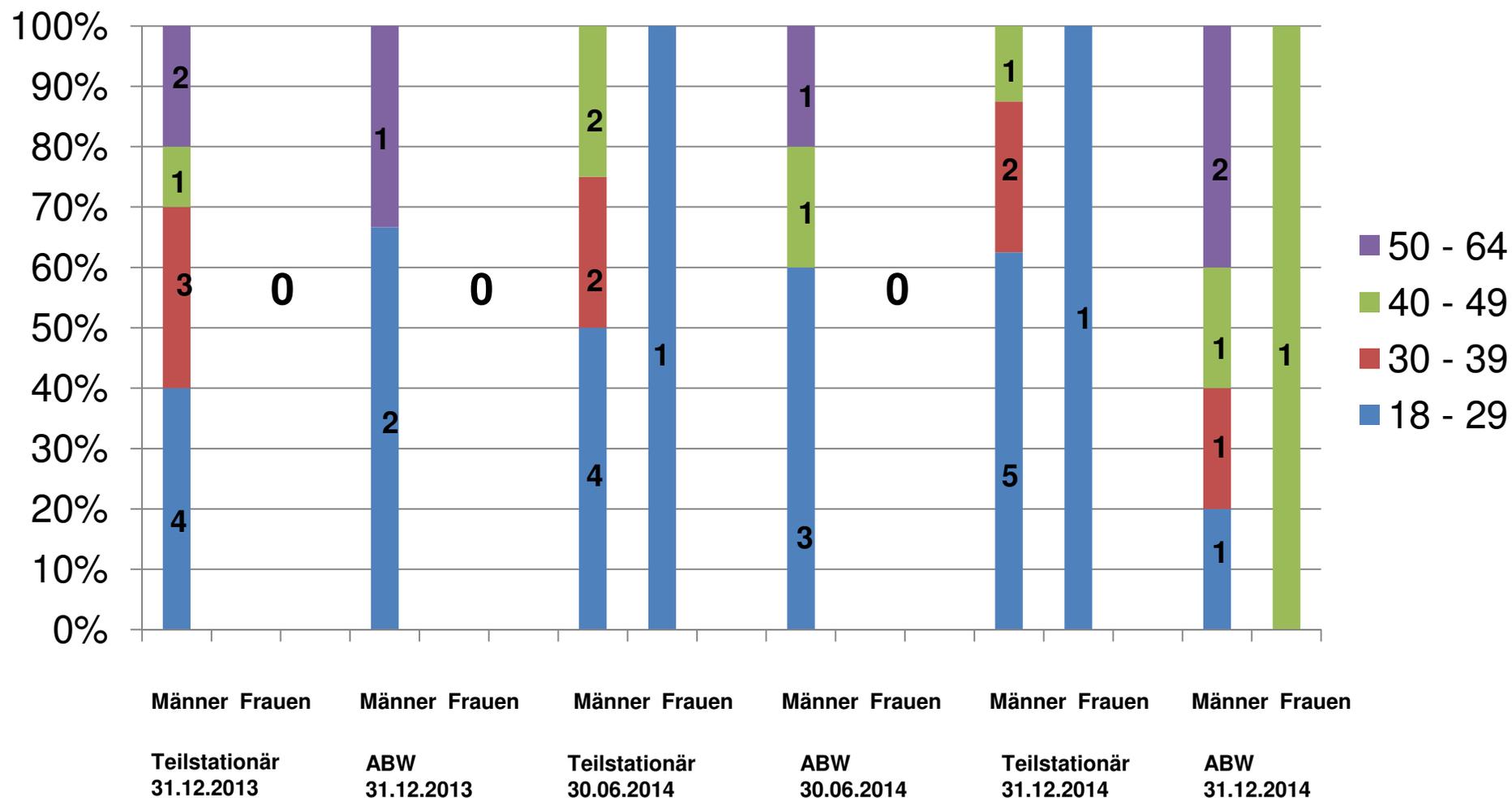
Klienten im Leistungsbezug

zum Stichtag 31.12.2013 und 30.06.2014 und 31.12.2014



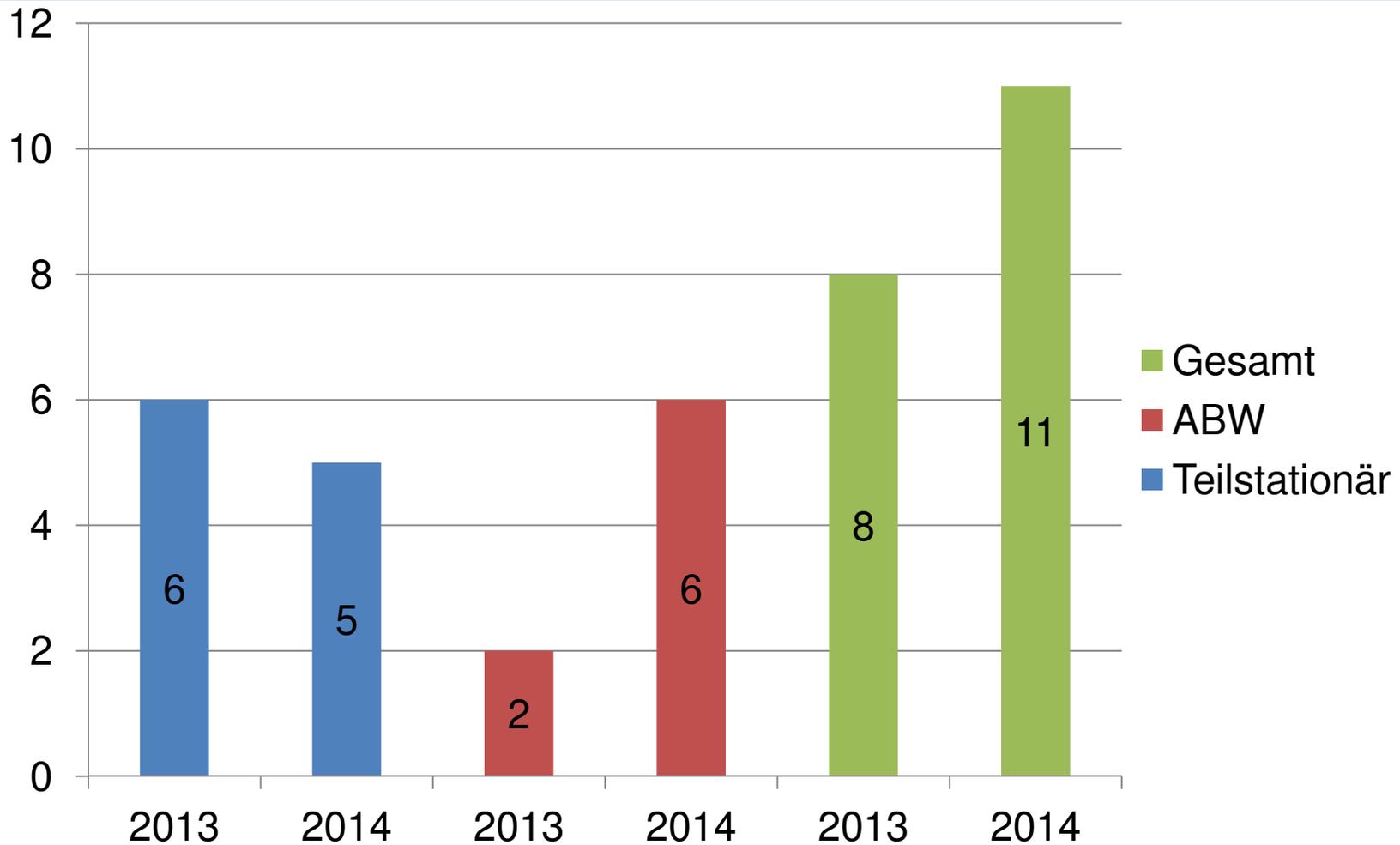
Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2013 und 30.06.2014 und 31.12.2014

Fallzahlen untergliedert nach Alter und Geschlecht

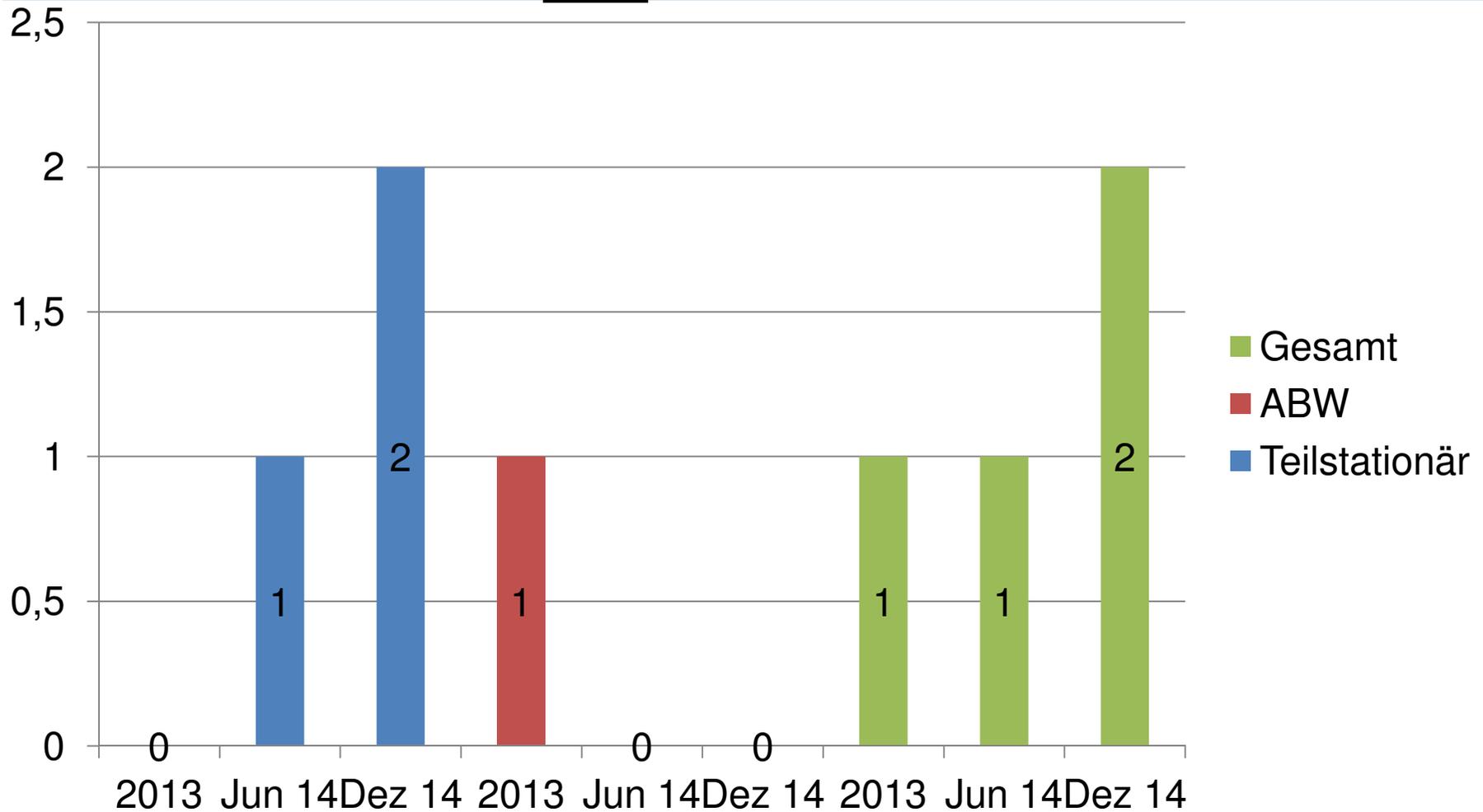


Neufälle

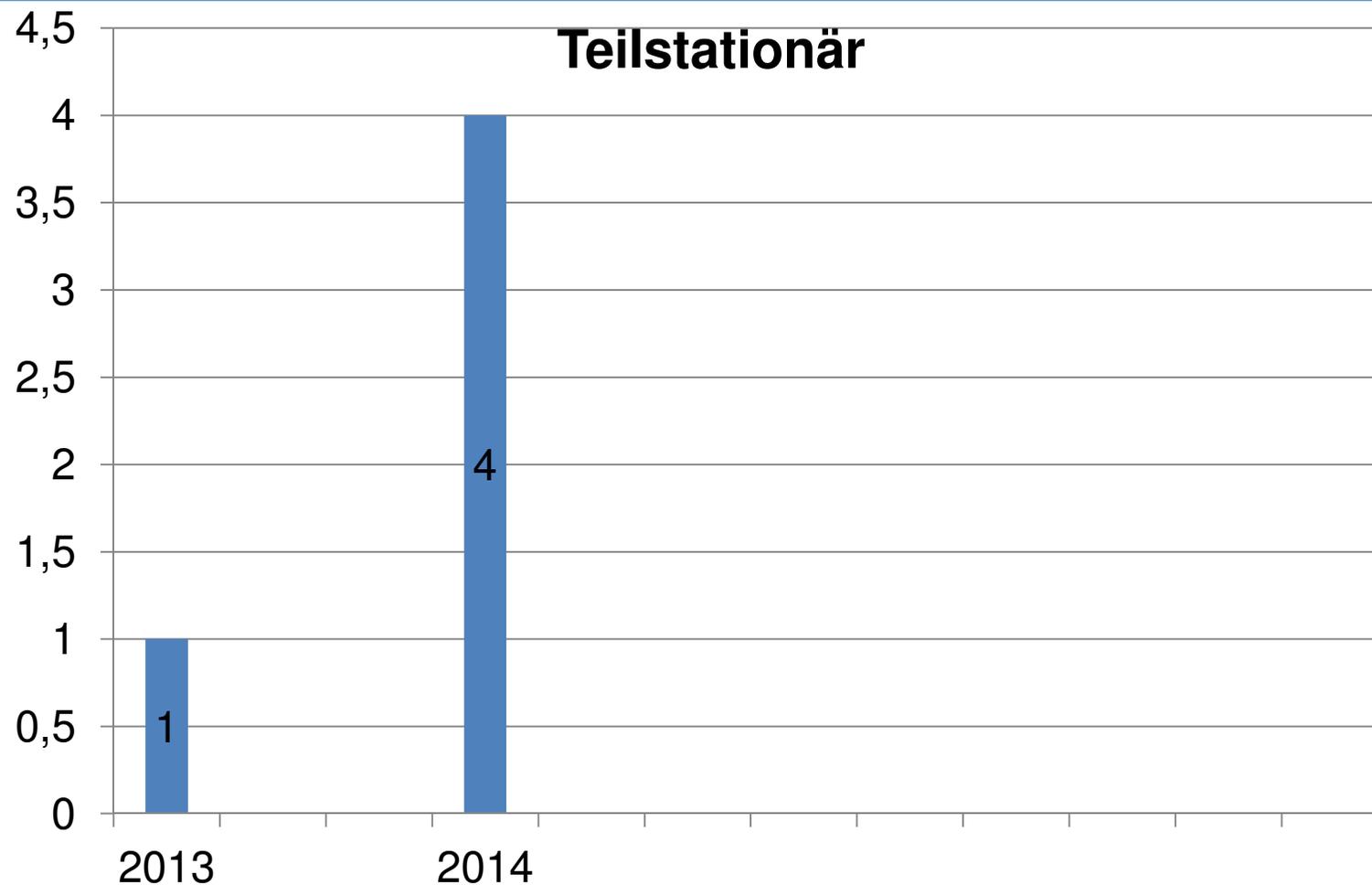
in den Jahren 2013 und 2014



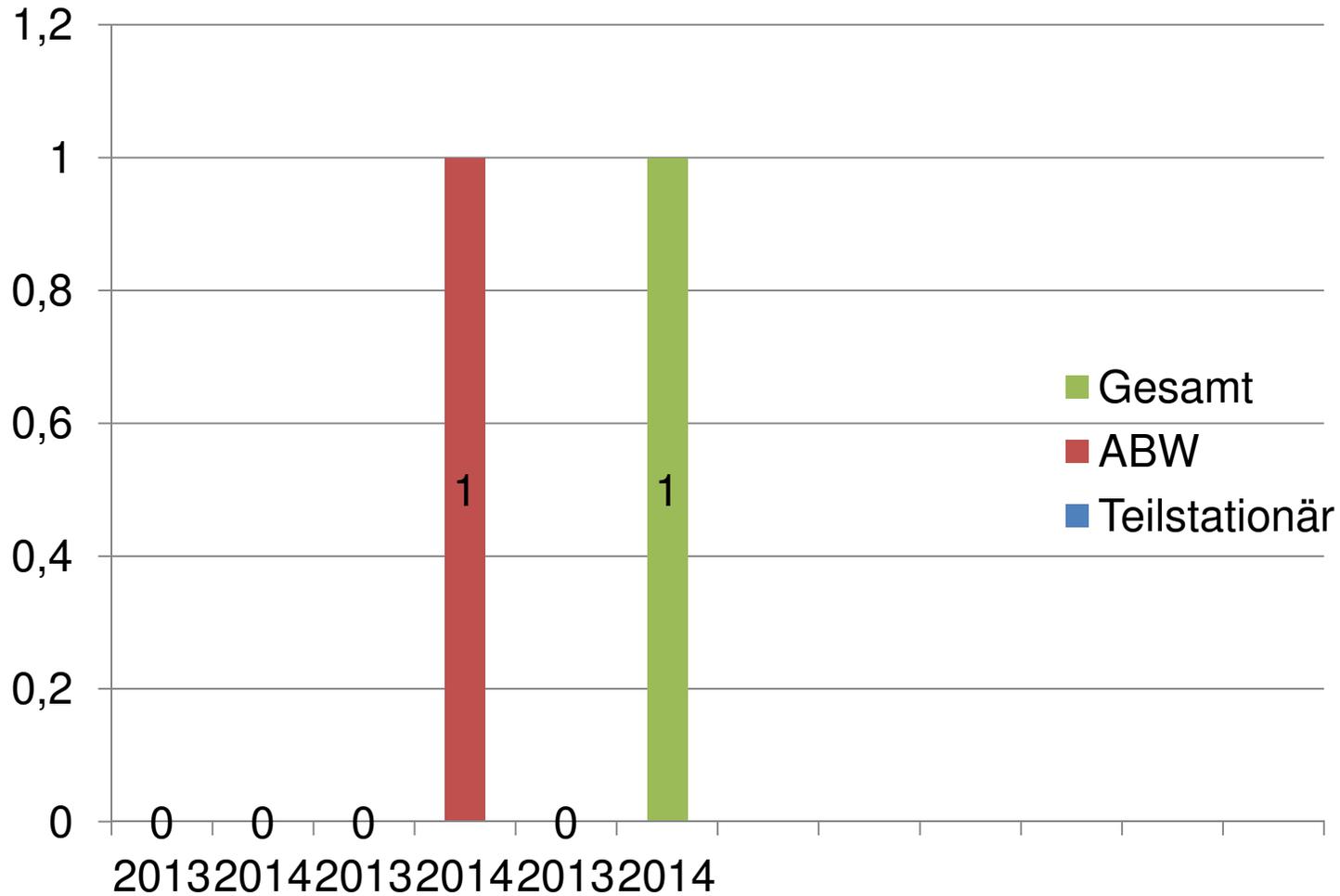
Klienten welche zum Stichtag 31.12.13 und 30.06.14 und 31.12.14 Hilfe erhalten haben und vor Einsetzen der Hilfe ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Kreis Gütersloh hatten



Klienten welche im Jahre 2013 und 2014 von der teilstationären Hilfe gem. § 67 SGB XII zum ABW gem. § 67 SGB XII wechselten



Klienten welche im Jahre 2013 und 2014 von der Hilfe gem. § 67 SGB XII zur Hilfe gem. § 53 SGB XII wechselten



Leistungsangebote des Ambulant Betreuten Wohnens im Zeitraum 2010 bis heute

- **Ambulant Betreutes Wohnen – Anzahl der Dienste Stand 01.09.2010**
 - In 17 von 27 Kreisen und kreisfreien Städten ist ein Leistungsangebot des Ambulant Betreuten Wohnens vorhanden
 - In den 17 Regionen wird dieses Leistungsangebot von insgesamt 23 Diensten vorgehalten

- **Ambulant Betreutes Wohnen – Anzahl der Dienste Stand 15.08.2015**
 - In allen 27 Kreisen und kreisfreien Städten ist ein Leistungsangebot des Ambulant Betreuten Wohnens vorhanden
 - Dieses Leistungsangebot wird von insgesamt 84 Diensten vorgehalten, zum Teil in Form einer Trägerkooperation

Leistungsangebote des Ambulant Betreuten Wohnens im Zeitraum 2010 bis heute

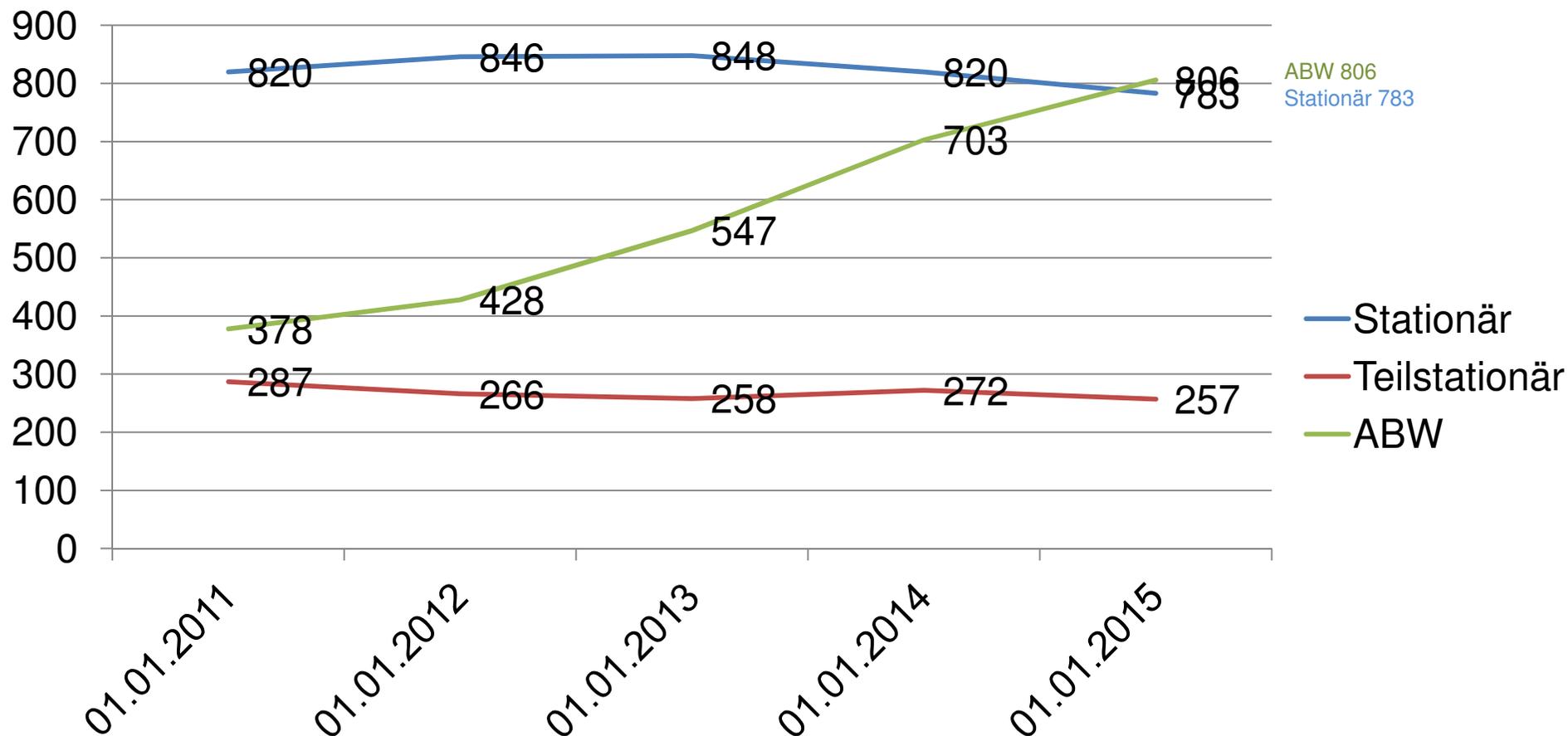
- **Angebote im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII in den 10 Kreisen und kreisfreien Städten, in denen mit Stand 01.09.2010 kein Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens vorhanden war**
 - In 4 Regionen wurde kein Angebot im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII vorgehalten
 - In 6 Regionen waren andere Angebote im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII vorhanden

Leistungsangebote des Ambulant Betreuten Wohnens in in den Nachbarstädten/-kreisen des Kreises Gütersloh

Stadt/Kreis	Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens
Warendorf	1
Soest	3
Paderborn	3
Lippe	1
Bielefeld	6
Herford	2
Gütersloh	1 (Trägerkooperation)

Entwicklung der Fallzahlen zum Stichtag 01.01.2011 bis 01.01.2015 im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens in Westfalen-Lippe

Vergleich mit der Entwicklung der Fallzahlen im teil- und stationären Wohnen



Vielen Dank!